



Die Gemeindebediensteten und der Gemeinderat danken für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen eine angenehme Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2022 Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.



VERANSTALTUNGEN

Samstag	15. Jänner	09.00	Atzbacher Bauernmarkt
Donnerstag	20. Jänner	19.00	FF - Vollversammlung
Samstag	22. Jänner	06.00	Gemeinde- und Unionschitag
Samstag	19. Februar	09-11	Atzbacher Bauernmarkt
Freitag	11. März	19.00	Gemeinderatssitzung



Veranstaltungen sind derzeit wieder teilweise schwierig zu planen.
Sie erhalten auf unserer Gemeindehomepage
www.atzbach.ooe.gv.at immer aktuell die wichtigsten Informationen.

Impressum:

Atzbacher Gemeindenachrichten

Medieninhaber, Herausgeber: Gemeinde Atzbach, Am Ortsplatz 3 / Tür 1, 4904 Atzbach. Tel.: 07676/8415

Für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Atzbach, Druck: Eigenvervielfältigung

Stellenausschreibung Aufnahme eines Vertragsbediensteten für das Gemeindeamt Standesamt und Bürgerservice

1. Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst für das Gemeindeamt Atzbach (GD 20.3)
Die Besetzung ist ab 01. April 2022 beabsichtigt.
2. Folgende Aufgaben sind selbstständig zu erledigen:
 - Trauungen in der Gemeinde Atzbach und weitere standesamtliche Tätigkeiten (wobei die Gemeinde Atzbach ab 01.01.2022 Mitglied des Standesamtsverbandes Region Hausruck ist).
 - Kundenverkehr & Bürgerservice
 - Meldewesen
 - Bearbeitung von Reisepassanträgen
 - Allgemeine Büroarbeiten
 - Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung der Gemeindezeitung, Wartung der Homepage, ...)
 - Führung des Fundamts
 - Abwicklung von Volksbegehren
 - Aktenablage
3. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 25 % (10 Stunden/Woche)
Eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes ab 1.3.2023 wird in Aussicht gestellt.
4. Erwartet werden:
 - Sehr gute Umgangsformen
 - Ablegung der Standesbeamtenprüfung
 - Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
 - Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
 - Gute EDV-Anwenderkenntnisse
 - Organisationsfähigkeit
 - Geschick im Umgang mit den Bürgern(-Innen), Offenheit und Objektivität
 - Bereitschaft zu Mehrleistungen und Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
5. Allgemeine Anforderungen:
 - Österreichische Staatsbürgerschaft
 - Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben sowie körperliche und gesundheitliche Eignung
 - Führerschein der Gruppe B
 - Bei männlichen Bewerbern: Nachweis des abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienstes oder Nachweis der Befreiung
6. Hinweis:
Die Besetzung dieses Dienstpostens erfolgt vorerst befristet auf 1 Jahr nach Aufnahme in den Gemeindedienst und geht anschließend in ein unbefristetes Dienstverhältnis über.
7. Art des Auswahlverfahrens:
Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. Die Gemeinde Atzbach behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche zu führen und allfällige Eignungstests abzuhalten. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.
8. Bewerbungsfrist:
Die Bewerbungsunterlagen sind samt den entsprechenden Beilagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse) an das Gemeindeamt Atzbach zu richten und müssen bis 31. Jänner 2022, 12.00 Uhr, eingelangt sein.

Für Rückfragen steht Ihnen Amtsleiter DI. Karl-Heinz Thalhammer (Tel.07676-8415-73) gerne zur Verfügung.

Griß eich!

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und noch immer schlagen wir uns mit den Virusproblemen herum. Praktisch weltweit, weshalb man ja auch von „Pandemie“ spricht. Welche Probleme das schafft, spüren wir auch im Verantwortungsbereich der Gemeinde: Quarantänebedingte Ausfälle beim Personal im Gemeindedienst, in der Volksschule bei Lehrerinnen und Schulfrauen, im Kindergarten, etc. Da sind alle gefordert und nur mit Flexibilität und Bereitschaft, für andere Aufgaben zu übernehmen, sind diese Situationen zu meistern. So soll es sein.

Es gibt kein Patentrezept, wie wir aus diesen schwierigen Zeiten wieder herauskommen und wer einzuhaltende Maßnahmen vorgibt, kann es ohnehin nicht für alle richtig machen. Ich finde es nicht erfreulich, wenn wir eine Impfpflicht – von wem auch immer angeordnet – bekommen werden. Dafür, dass es diese Anordnung geben soll, sind wir als Gesellschaft schuld. Weil viele von uns so tun, als könnte es ihn/sie selbst nicht treffen. Und wenn schon, dann bin ich in Quarantäne, der Arbeitgeber zahlt mein Gehalt, meinen Lohn weiter, weil der Staat diese nicht erbrachte Arbeitsleistung dem Arbeitgeber (teilweise) wieder ersetzt. Und der Staat, der sind wir alle. Ups, das bezahlen wir uns dann ja selbst?

Leider gibt es derzeit keine Gewähr, dass eine angesetzte Operation durchgeführt wird - wie so bei einer mir bekannten Person die OP verschoben werden musste oder nach einem Herzinfarkt nicht sicher war, ob ein Bett im nahegelegenen Krankenhaus Vöcklabruck frei ist (oder in ein anderes Krankenhaus verlegt werden muss).

Auch wir als Gemeinde Atzbach zahlen mit dem Krankenanstaltenbeitrag (2021 in Höhe von Euro 316.255,00) kräftig mit, damit das Krankenhausfinanzierungssystem funktioniert. Selbstverständlich. Aber diese Kosten steigen jährlich an und engen unseren finanziellen Handlungsspielraum

immer mehr ein und für notwendige Investitionen in der Gemeinde bleibt immer weniger Geld.

Ich mache kein Hehl daraus, dass ich als im Oktober 2020 Corona-Erkrankter bereits zum 3. Mal (jeweils symptomlos) geimpft bin und lade impfskeptische Menschen ein, sich zu diesem Thema die Ratschläge zum Beispiel des Hausarztes einzuholen. Es ist keine Schande, Rat beim Arzt zu suchen!

Auch wenn derzeit keine Veranstaltungen möglich sind, so hatten wir zuletzt mit unserem Kirtag (mit Eingangskontrollen) sehr viele Besucher und großen Erfolg. Danke an alle, die zum guten Gelingen beigetragen haben!

Bedanken möchte ich mich für das in mich gesetzte Vertrauen und die Wiederwahl zu eurem Bürgermeister, der ich seit mehr als 13 Jahren sein darf!

Danken möchte ich allen, die durch ihr Wirken in den Vereinen unter schwierigen Umständen für Gemeinschaft sorgen und leben, den Bediensteten der Gemeinde und im Kindergarten, den Lehrerinnen, vielen unbekannten „NachbarschaftshelferInnen“, ...!

Es lebt die Hoffnung und Zuversicht, dass wir diese schwierigen Zeiten gemeinsam überwinden und unser gewohntes Leben bald wieder leben können.

Bleibt gesund!

Bgm. Berthold Reiter




© wirliche.at, Jacqueline Korber 2021

Gemeinderatssitzungen 2022

Freitag	11.03.2022 19:00
Donnerstag	09.06.2022 20:00
Donnerstag	22.09.2022 20:00
Montag	12.12.2022 19:00

Rechtsauskunft

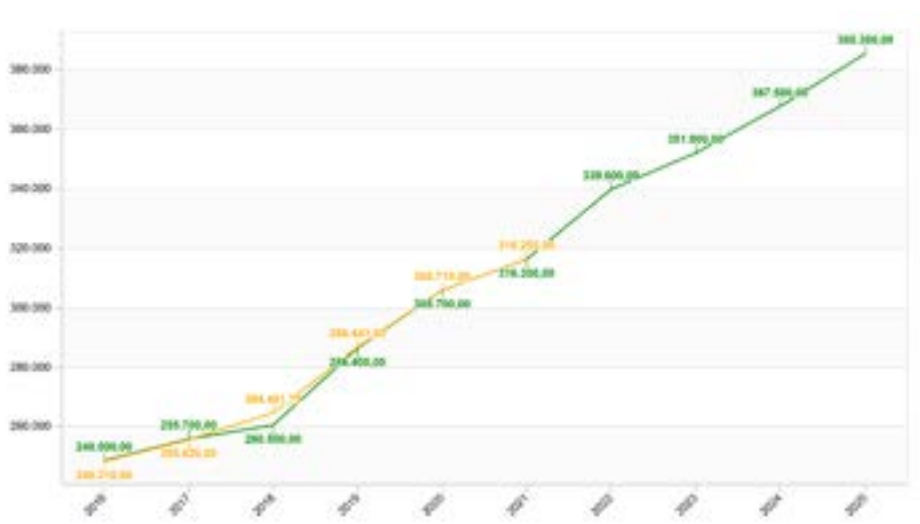
Notar **Dr. Thomas Zellinger** bietet unentgeltliche Rechtsauskünfte (Hausübergabe, Verträge, etc.) von 10 bis 11 Uhr am Gemeindeamt Atzbach an.

Dienstag	04.01.2022
Freitag	04.02.2022
Freitag	04.03.2022
Montag	04.04.2022
Mittwoch	04.05.2022
Dienstag	07.06.2022
Montag	04.07.2022
Donnerstag	04.08.2022
Montag	05.09.2022
Dienstag	04.10.2022
Freitag	04.11.2022
Montag	05.12.2022

Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Der Gemeinderat behandelte in seiner Sitzung vom 15.12.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

1. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion im **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten** sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung den Obmann-Stellvertreter stellt - Beschlussfassung
2. **Wahl des Obmann Stellvertreters** für den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung - Fraktionswahl
3. Vertrag über den **Transport der Kindergartenkinder** mit dem Busunternehmen Kaltenbrunner – Beschlussfassung
4. Neuerlassung der **Kanalgebührenordnung** – Beschlussfassung
5. Neuerlassung der **Wassergebührenordnung** – Beschlussfassung
6. Neue Satzung des WEV Alpenvorland – Beschlussfassung
7. §90 Bewilligung bzw. §43 Verordnung für **WEV Alpenvorland** - Beschlussfassung (Arbeiten auf bzw. neben Güterwegen - straßenpolizeiliche Dauerbewilligung)
8. **Änderungen des Flächenwidmungsplanes:** Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.36 – Hinterberger in Atzbach - Kapplmüllerweg (Teilfläche Grst. Nr. 4515) – Genehmigung
9. **Prüfungsausschuss** - Bericht durch Obmann Alois Dallinger - Kenntnisnahme
10. Voranschlag 2021 mit mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 der Gemeinde Atzbach – Beschlussfassung
11. Voranschlag 2021 mit mittelfristigen Finanzplan 2022-2025 der VFI & Co KG – Beschlussfassung
12. Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Atzbach - Kenntnisnahme
13. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Atzbach - Kenntnisnahme
14. Berichte aus den Ausschüssen
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Allfälliges



Übersicht der Krankenanstaltenbeiträge (unten) und Sozialhilfverbandsumlagen (Mitte). Beide sind in den letzten Jahren imposant gestiegen und schränken den finanziellen Spielraum der Gemeinde stark ein. Im Jahr 2022 werden für die Gemeinde Atzbach bei diesen beiden Pflichtausgaben Kosten in der Höhe von rund €750.000,- anfallen. Durch die sehr gute wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe und Firmen in Atzbach können diese Steigerungen teilweise abgefangen werden. So werden 2022 **Kommunalsteuereinnahmen (oben)** von rund €520.000,- erwartet.

Du wolltest immer schon dein eigenes



Geplant ist ein kleines Café mit Selbstbedienungszone und regionalen Produkten welches 2-3 mal wöchentlich geöffnet hat.

Du könntest dich frei entfalten und bist dein eigener Chef – haben wir dein Interesse geweckt?

Wir haben die Räumlichkeiten – du die Idee – wir freuen uns auf deinen Anruf!

Infos Gemeinde Atzbach  07676/8415

Voranschlag der Gemeinde und der VFI & Co KG

Trotz der beschriebenen finanziellen Einschränkungen ist für 2022 ein positives Ergebnis in der Höhe von €38.600 veranschlagt.

Auch die VFI & Co KG soll unverändert positiv abschließen.

Erfreulich ist weiters, dass der Schuldenstand der Gemeinde sukzessive sinkt.

Voranschlag 2022 der Gemeinde Atzbach:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	€ 2.380.100,00	€ 2.599.000,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 2.380.100,00</u>	<u>€ 2.560.400,00</u>
Saldo	€ 0,00	€ 38.600,00

Voranschlag 2022 der VFI & Co KG

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2021	VA 2022
Einzahlungen:	€ 36.600,00	€ 36.600,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 25.600,00</u>	<u>€ 25.600,00</u>
Saldo	€ 11.000,00	€ 11.000,00

Aus dem Bauamt

Neuerungen mit der Bauordnungsnovelle September 2021

Mit 1. September 2021 sind die Neuerungen der OÖ. Bauordnung und des OÖ. Bautechnikgesetzes in Kraft getreten.

Diese Neuerungen umfassen im Wesentlichen folgende Änderungen, wobei darauf geachtet werden soll, dass **bei jeder Bautätigkeit im Vorfeld mit der Baubehörde der Gemeinde Atzbach Kontakt aufgenommen werden soll**, damit die gesetzlichen Bestimmungen abgeklärt werden können. Da verschiedene gesetzliche Bestimmungen (Abstandbestimmungen usw.) zur Anwendung kommen können, wird eine Abklärung mit dem Bauamt im Vorfeld dringend empfohlen.

Über folgende Punkte der aktuellen Bauordnung dürfen wir euch auszugsweise informieren - der vollständige Gesetztext ist im Internet (www.ris.bka.gv.at) abrufbar. Für Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt Atzbach gerne zur Verfügung.

BAUBEWILLIGUNG – gem. § 24 OÖ. Bauordnung:

(1) Folgende Bauvorhaben bedürfen einer Bewilligung der Baubehörde (Baubewilligung), soweit die §§ 24a, 25 und 26 nichts anderes bestimmen:

1. der **Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden**;
2. die **Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung sonstiger Bauwerke** über oder unter der Erde, die auf Grund ihrer Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören;
3. die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken gemäß Z 2, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sind;
4. der **Abbruch von Gebäuden** (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bau-

werken gemäß Z 2 oder Teilen hiervon, wenn sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

BAUFREISTELLUNG – gem. § 24a OÖ. Bauordnung Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben sind der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (Bauanzeige), wenn die **Nachbarn durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan** erklärt haben, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben, und die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit allen baurechtlichen Vorschriften sowie einem allfälligen Bebauungsplan eines **befugten Planverfassers** schriftlich bestätigt wurde:

1. der **Neu-, Zu- oder Umbau von Wohngebäuden**, ausgenommen Gebäude mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 Meter, einschließlich der zugehörigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der allenfalls vorgeschriebenen Neben- und Gemeinschaftsanlagen;
2. der **Neu-, Zu- oder Umbau von Betriebsgebäuden** - einschließlich von solchen der Land- und Forstwirtschaft - sowie die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von **freistehenden oder angebauten Schutzdächern** unter folgenden Voraussetzungen:
 - a. die bebaute Fläche darf einschließlich des Bestands höchstens 600 m² betragen;
 - b. die Gesamthöhe darf 9 Meter nicht überschreiten;
 - c. die baulichen Anlagen dürfen nicht zur Haltung von Tieren genutzt werden;
3. der **Neu-, Zu- oder Umbau von Nebengebäuden**.

ANZEIGEPFLICHTIGE VORHABEN gem. § 25

(1) Weiters sind folgende Bauvorhaben der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (Bauanzeige), soweit die §§ 24a und 26 nichts anderes bestimmen:

Z2. die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken gemäß § 24 Abs. 1 Z 2, wenn dadurch ein Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienischen Verhältnisse zu erwarten ist;

Z3. die nicht unter § 24 Abs. 1 Z 1 fallende

- a. **größere Renovierung von Gebäuden**;
- b. **sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden**, wenn eine solche Baumaßnahme von Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienischen Verhältnisse oder das Orts- und Landschaftsbild ist oder das äußere Aussehen des Gebäudes wesentlich verändert;

Z4. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von

- a. **Hauskanalanlagen** im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001;
- b. **Düngersammelanlagen** einschließlich geschlossener Jauche- und Güllegruben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe;
- c. **Senkgruben**;

Z5. die Verglasung von Balkonen und Loggien sowie die Herstellung von Wintergärten;

Z6. die Herstellung von Schwimm- oder Löschteichen sowie Schwimm- und sonstigen Wasserbecken mit einer Tiefe **von mehr als 1,50 Meter** oder mit einer **Wasserfläche von mehr als 50 m²**;

Z7a. die Anbringung oder Errichtung von nach dem Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 nicht bewilligungspflichtigen Photovoltaikanlagen sowie von thermischen Solaranlagen,

- a. soweit sie **frei stehen** und ihre **Höhe mehr als 2 m** über dem künftigen Gelände beträgt oder

b. soweit sie an baulichen Anlagen angebracht werden und die Oberfläche der baulichen Anlage **um mehr als 1,5 m überragen**;

Z8. die Veränderung der Höhenlage einer nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundfläche **um mehr als 1,50 Meter**;

Z9. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von **nicht Wohnzwecken dienenden eingeschossigen Gebäuden** mit einer bebauten Fläche **bis zu 35 m²**;

Z9b. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von **freistehenden oder angebauten Schutzdächern** mit einer bebauten Fläche **bis zu 50 m²**, auch wenn sie als Abstellplätze für Kraftfahrzeuge verwendet werden;

Z10. die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von **Fahrtilos** mit einer nutzbaren **Bodenplatte von mehr als 50 m²**;

Z12. der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen), soweit er nicht nach § 24 Abs. 1 Z 4 einer Bewilligung bedarf;

Z14. Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von **mehr als 1,50 Meter** über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern **mit einer aufgesetzten Einfriedung** oder Absturzsicherung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände;

Z15. die Errichtung von Lärm- und Schallschutzwänden mit einer Höhe von **mehr als drei Meter** über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände.

ANZEIGE- UND BEWILLIGUNGSFREIE VORHABEN gem. § 26

Z4 Stützmauern und freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,5 Meter über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände; Einfriedungen, soweit sie nicht unter § 25, Abs.1 Z14 fallen; Wild- und Weidezäune.

Z6. Spielhäuschen und ähnliche Einrichtungen, soweit diese überhaupt als bauliche Anlagen gelten und nicht schon gemäß § 1 Abs. 3 Z 14 angenommen sind;

Z7. Schwimm- oder Löschteiche sowie Schwimm- und sonstige Wasserbecken mit einer Tiefe **bis zu 1,50 Meter** und mit einer Wasserfläche **bis zu 50 m²**;

Z11. nicht Wohnzwecken dienende ebenerdige, eingeschossige und freistehende Gebäude bzw. **Schutzdächer**, jeweils mit einer **bebauten Fläche bis zu 15 m²**, soweit sie nach dem Flächenwidmungsplan **im Bauland liegen** und entsprechend den für sie geltenden bau- bzw. raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplans, ausgeführt werden;

Z12. Ladestationen für Elektrofahrzeuge;

Z13. bauliche Anlagen zum Grillen, Backen, Dörren oder Selchen, soweit sie ausschließlich privaten Zwecken dienen und es sich nicht um Gebäude oder Schutzdächer handelt.

Eine wesentliche Änderung im BauTG-Novelle 2021, § 18 – Trinkwasseruntersuchung

Bei der Errichtung einer eigenen Trinkwasserversorgung sind folgende Nachweise erforderlich:

- Bestätigung, dass die bedarfsdeckende Menge an Trinkwasser vorhanden ist;
- Bestätigung, dass das Trinkwasser für den menschlichen Verzehr geeignet ist;

Es besteht seitens des Eigentümers die Verpflichtung zur unaufgeforderten und wiederkehrenden Vorlage von Trinkwasserbefunden im fünfjährigen Zeitraum.

Einreichunterlagen

im **Bewilligungsverfahren**:

- Bauplan eines befugten Planverfassers 2-fach und 1 x in digitaler Form
- Energieausweis 1-fach
- Bauansuchen 1-fach
- Baubeschreibung 2-fach
- Gegebenenfalls Trinkwassergutachten und weitere Gutachten

im **Anzeigeverfahren**:

- Bauplan eines befugten Planverfassers für Bauanzeigen gem.§ 25, Abs.1, Z 1-3.
- Für alle anderen Bauanzeigen ausreichende Beschreibung und zeichnerische Darstellung (Plan, Skizze und dgl.) aus der jedenfalls auch die genaue Lage des Bauvorhabens auf dem Grundstück ersichtlich sein muss.
- Formular Bauanzeige

Baufreistellung:

- Ansuchen um Baufreistellung
- Baubeschreibung 2-fach
- Bauplan eines befugten Planverfassers 2fach und 1 x in digitaler Form mit Planverfasserbestätigung
- Einwandverzicht der Nachbarn am Einreichplan
- gegebenenfalls Energieausweis 1-fach



Gebühren / Informationen der Gemeinde Atzbach

Umwidmungsabgabe

Grün- in Bauland € 5,- pro m²

Ortstaxe

bis zu 60 Tage Nächtigung € 2,- p.P.

Hundeabgabe

für jeden Hund	€	40,00
für Wachhunde	€	20,00
Hundemarke	€	2,00

Kanalbenützungsgebühren

ab 01.01.2022 inkl. 10% MWSt.
€ 4,73 / m³

Wassergebühr (Ortswasserleitung)

ab 01.01.2022 inkl. 10 % MWSt.
€ 1,98 / m³

Wasserzählermiete

pro Jahr € 10,00 inkl. 10 % MWSt.

Mindestanschlussgebühren

Wasserversorgung (bis 150 m ²)	
ab 01.01.2022	€ 2.350,70
Abwasserbeseitigung (bis 150 m ²)	
ab 01.01.2022	€ 3.921,50

Müllgebühren seit 01.01.2021

Abfallgebühr vierteljährlich inkl. 10 % MWSt. (15.2.,15.5.,15.8. u.15.11.)

Grundgebühr/Haushalt	€	10,00
Grundgebühr/Betrieb	€	10,00
Mülltonne 60 Liter	€	21,13
Mülltonne 90 Liter	€	31,69
Mülltonne 120 Liter	€	42,25
60 Liter Müllsack	€	6,50

Müllsäcke bitte beim **Gemeindeamt** Atzbach kaufen. Andere Säcke werden ausnahmslos nicht mitgenommen!

Mahngebühren und

Säumniszuschläge

Seitens der Aufsichtsbehörde kommt es immer wieder zu Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft, weil Gemeinden keinen Säumniszuschlag, keine Stundungszinsen oder Mahngebühren einheben.

Wir bitten hierzu um Verständnis, dass seitens der Gemeinde kein Handlungsspielraum besteht und ersuchen um fristgerechte Einzahlung!

Regenwassernutzung

Die Regenwassernutzung für häusliche Zwecke wird von der Gemeinde sehr positiv gesehen, da dadurch wertvolles Trinkwasser gespart werden kann.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung des Regenwassers, z.B. für WC-Anlagen **NICHT von der Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr entbindet**.

In der Kanalgebührenordnung ist genau festgelegt, dass für sämtliche Abwässer, die in den Kanal gelangen, eine Kanalgebühr zu entrichten ist.

Wir ersuchen daher nochmals all jene, die das Regenwasser für häusliche Zwecke (wie WC-Spülung oder Waschmaschine) nutzen, sich beim Gemeindeamt zu melden.

Bei Regenwassernutzung wird die Wasseranschlussgebühr um 10 Prozent reduziert!

Poolabwässer

Poolabwässer, welche chemisch aufbereitet sind, **MÜSSEN** zur Entsorgung in den Ortskanal eingeleitet werden.

Grün- und Strauchschnitt

Es kann zum ASZ Region Hausruck sowie zum Kompostierer Übleis in Ritzling zu folgenden Zeiten angeliefert werden:

Mo-Sa 7.00 - 20.00 Uhr

Glassammel-Container

Diese sind am Parkplatz neben dem Sparmarkt Huber in Atzbach aufgestellt.

Essen auf Rädern

InteressentInnen bitte am Gemeindeamt melden: Tel. 07676-8415

Gemeinde-Newsletter

Damit Sie keine Termine übersehen, melden Sie sich auf der Gemeindehomepage unter „Bürgerservice/News/Veranstaltungskalender per E-Mail anmelden“ an.

WASSER - Zählerstand ABLESUNG

Mit Jahresende sind wieder die Wasserzählerstände der Haushalte abzulesen. Dies können Sie mittels Ablesekarte, welche Sie von der Gemeinde Atzbach per Post zugestellt bekommen haben, erledigen.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Zählerstand mittels elektronischem Formular auf der Gemeindehomepage bekannt zu geben.



Inserate Gemeindezeitung

Kosten	inkl. 20 % MWSt.
1/8 Seite	€ 36,00
1/4 Seite	€ 60,00
1/2 Seite	€ 96,00
1/1 Seite	€ 156,00

Für Werbeeinschaltungen einheimischer Firmen gibt es 25 % Ermäßigung

Bei Interesse an einer Einschaltung senden Sie uns ihre Druckvorlage in PDF oder JPG mit Angabe der gewünschten Größe.

Hausnummern

Im Frühjahr wird die Gemeinde Hausnummern-Tafeln bestellen (Foto). Alle, die Interesse an einer solchen haben, werden gebeten, sich am Gemeindeamt zu melden. Kosten: ca. 25 Euro



ATZBACH - ABFUHRTERMINE 2022



ALTPAPIER UND KARTONAGEN Karton bitte falten!

BITTE KEINE Getränkepackerl (Milch- und Saftpackerl) in die Altpapiertonne!

BIOTONNE Größe 120 Liter läuft über PRIVAT

Familie Eichmair Ungenach Tel. 07676-7457;
2 wöchige Entleerung;

KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

KUNSTSTOFFFOLIEN UND -SÄCKE

KUNSTSTOFFFLASCHEN

KUNSTSTOFFBECHER UND -TASSEN

GETRÄNKEPACKERL (MILCH- UND SAFTPACKERL)

METALLVERPACKUNGEN

Bitte nur flachgedrückte, gestapelte, saubere und restentleerte Verpackungen sammeln!

GRÖßERE MENGEN BITTE INS ASZ BRINGEN:

FALLS EINMAL GRÖßERE MENGEN ANFALLEN SOLLTEN ...

ALTPAPIER wie Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Schreib- und Druckpapier, ...

KARTONAGEN wie Verpackungen aus Karton und Pappe, Faltschachteln, Tüten, ...

PET-FLASCHEN, JOGHURTBECHER, KANISTER, GETRÄNKEPACKERL, alle Sorten von KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN, ...

METALLVERPACKUNGEN



Öffnungszeiten ASZ Hausruck Manning/Ottang - Telefon Nr. (07676) - 6389

Montag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr

Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Mülltonnen, Altpapiertonne
und Gelben Sack
UNBEDINGT AM VORTAG zur
Abholung bereitstellen!**

Sperrmüll kann zu den Öffnungszeiten ins ASZ gebracht werden!



Der BAV Vöcklabruck Ihr ANSPRECHPARTNER!

BAV HOTLINE: 07672 / 28 477

Info aus dem Meldeamt

Wir ersuchen alle AtzbacherInnen um Bekanntgabe von Veränderung von personenbezogenen Daten, wie z.B. akademische Grade, Auszeichnungen, Ehrungen, ...

Die Daten können dann im Meldeamt aktualisiert werden.

Mit ihrer Zustimmung werden die Daten auch in der Gemeindezeitung sowie in regionale Printmedien veröffentlicht.

Aus dem Standesamt

Personenstandsfälle 2021:

- 9 Ermittlungen der Ehesfähigkeit (2020 – 10)
- 9 Eheschließungen (2020 – 10)
- 9 Beurkundungen Sterbefälle (2020 – 8)
- 0 Beurkundung Geburt
- 4 Anzeigen des Todes (2020 - 2)
- 6 Erklärungen gemeinsame Obsorge (2020 – 7)
- 6 Beurkundungen Anerkennung Vaterschaft (2020 – 6)
- 7 Namensbestimmungserklärungen (2020 – 2)
- 16 Staatsbürgerschaftsevidenzen (2020 – 15)
- 12 Staatsbürgerschaftsnachweise (2020 - 8)
- 10 Ausstellung Geburtsurkunden (2020 - 9)
- 29 Strafregisterbescheinigungen (2020 - 34)

Mit 1.1.2022 ist Atzbach Mitglied beim neugegründeten **Standesamtsverband „Hausruck“** mit Sitz in Wolfsegg.

Damit sind etwa sämtliche Beurkundungen sowie die Ermittlung der Ehesfähigkeit („Aufgebot“) in **Wolfsegg** zu erledigen. Urkundendruck, inkl. **Staatsbürgerschaftsnachweis**, und **Trauungen** (inkl. Trauungsgespräch) sind weiterhin in **Atzbach** möglich.

Details werden voraussichtlich in einem eigenen Flugblatt bekannt gegeben.

Staatsbürgerschaftsnachweis

Seit 2013 kann der Staatsbürgerschaftsnachweis bei jedem(!) Standesamt beantragt werden. Kosten betragen € 44,60 (BA 28,60 u. VA 16,-). Für Kinder bis 2 Jahre entfällt bei der Erstaussstellung die Gebühr.

Zur Ausstellung bitte mitbringen: Geburtsurkunde des Antragstellers

Strafregisterbescheinigungen

Für die Ausstellung von Strafregisterbescheinigungen wird ein Lichtbildausweis (Führerschein, etc.) benötigt.

Bei Angabe der vorzulegenden Stelle (Name und Anschrift) entstehen Kosten von BA € 14,30 und VA € 2,10 (ohne Angabe zusätzlich 14,30 €).

Die Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung kann auch mit der Handysignatur unter HELP.GV.AT selbst durchgeführt werden.

Hochzeitsschießen

Wer ein Hochzeitsschießen plant, muss dies der Gemeinde melden. Verschiedene Auflagen sind einzuhalten.

Information zur Handy-Signatur

Die Handy-Signatur ist Ihre rechtsgültige elektronische Unterschrift im Internet. Sie ist der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt. Das Mobiltelefon ist auch Ihr virtueller Ausweis, mit dem Sie Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben können. Aktivierung und Verwendung der Handy-Signatur sind vollkommen kostenlos. Sie erlaubt Ihnen einen komfortablen Einstieg in zahlreiche Internetdienste von Verwaltung und Wirtschaft, z.B.:

- Online Amtswege, wie FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage, Neues Pensionskonto, Strafregisterauszug
- Elektronisches Postamt: Sie bekommen (Behörden-)Post sicher elektronisch zugestellt.

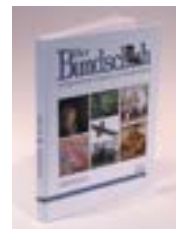
- PDF signieren
- Datentresor
- und vieles mehr.

Wo Sie eine Handy-Signatur erhalten können, erfahren Sie hier:

<https://www.buergerkarte.at/registerungsstellen.html>

Bundschuh

Der neue Bundschuh Nr. 24 ist da und kann am Gemeindeamt ausgeliehen werden.



Rette Leben - Spende Blut!

Mittwoch, 23. März 2022

15:30 – 20:30 Uhr

Volksschule Atzbach

Das Rote Kreuz Oberösterreich bittet Blut zu spenden, um ausreichend Kon-



serven für die Krankenhäuser in Oberösterreich bereitstellen zu können.

Unfälle, Operationen, Geburten oder die Behandlung schwerer Krankheiten: Blut und Blutprodukte sind die wichtigsten Notfallmedikamente und durch nichts ersetzbar. Wer Blut spendet, kann Leben retten.

Blut spenden können alle gesunden Personen ab einem Alter von 18 Jahren im Abstand von acht Wochen.

Zu Blutspende-Terminen kommen sollte nur, wer sich gesund und fit fühlt. Husten, Schnupfen, Heiserkeit oder ähnliche Symptome sind immer ein Ausschlussgrund vom Blutspenden.

Bitte einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendenausweis zur Blutspende mitbringen.

Für Fragen steht die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800 190 190 bzw. per E-Mail spm@o.oteskreuz.at zur Verfügung.

Wir gratulieren ...

... zum Geburtstag

80 Jahre

Marianne Stiglmaier, Unterapping
Ferdinand Riedl, Baumgartering

90 Jahre

Theresia Kiener, Hauptstraße

... zur Geburt

Barbara und Dominik Eder,
Weigensam - Aurelia

**Christina Haslinger und Mathias
Gründlinger**, Gruberweg - Alexander

**Sandra Huber und Johannes
Kinberger**, Bergweg - Leonie

**Melanie Tremel und Michael
Leidinger**, Weigensam -
Jonathan Michael

**Maria Schefzig und Patrick
Mühringer**, Weigensam -
Mathias Sebastian

Klaudia und Damian Pazera,
Am Ortsplatz - Nathan

... zur Hochzeit

**Barbara Nowak und
Franz Felleitner**, Weigensam

Hinweis

Die angeführten Hochzeiten, Jubilare und Jubelpaare sind nur jene, welche das Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben und zum Zeitpunkt ihres Geburtstages in Atzbach gemeldet waren bzw. in Atzbach geheiratet haben.

Daher kann es vorkommen, dass einzelne in der Gemeindezeitung nicht aufscheinen.

Die Gemeinde dankt ...

... allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Marktgemeinde Ottanang, die das Projekt „**Essen auf Rädern**“ ermöglichen,

... dem **Kindergarten- und Volksschulteam** für die gute Zusammenarbeit,

... der **Feuerwehr Atzbach** für die vielen freiwilligen Dienste (Lotseneinsätze etc.) zum Wohle unserer Bürger,

... Herrn **Hermann Kriechbaum** und Herrn **Dr. Karl Penninger** für ihre fotografischen Einsätze,

... Herrn **Franz Schachinger** für die Spende des Christbaumes am Ortsplatz,

... **allen Funktionärinnen und Funktionären** für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen oder bei sonstigen Aktivitäten; sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Wohle der BürgerInnen,

... allen, die den Christbaum im Ortszentrum geschmückt haben,

... Frau **Jacqueline Korber** für die gelungenen Fotos der Gemeindebediensteten, die in den letzten Gemeindepochen sowie auf der Gemeindehomepage zu sehen sind.



... im Namen der **Familie Hochreiter** (Reichering) den **zahlreichen Unterstützern**, welche der Familie nach einem schweren Schicksalsschlag mit Sach- und Geldspenden geholfen haben.



Wir trauern um ...

Hermann Holzleitner
Köppach
im 92. Lebensjahr

Angela Speigner
Gneisting
im 79. Lebensjahr

Carmen Hochreiter
Reichering
im 43. Lebensjahr

Walter Burgstaller
Weigensam
im 65. Lebensjahr

Maria Steinhuber
Hippelsberger Straße
(zuletzt Seniorenheim Zell a.d. Pram)
im 89. Lebensjahr

Erika Hofwimmer
Meistergasse
im 74. Lebensjahr

Margit Schachreiter
Gruberweg
im 73. Lebensjahr



Reisepässe

Reisepass-/Personalausweis-Anträge werden am Gemeindeamt zu den Amtszeiten bearbeitet. Die neuen Pässe werden nach ca. 2-3 Wochen dem Antragsteller zugesendet. Express-Pässe müssen bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden.

Empfohlen wird eine Terminvereinbarung: 07676/8415, gemeinde@atzbach.ooe.gv.at
Kosten (regulärer Reisepass): € 75,90
Voraussetzung: Wohnsitz in Atzbach
Mitzunehmen:

- alter Reisepass
- Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- bei Neuausstellungen, bzw. wenn der Pass länger als 5 Jahre abgelaufen ist: (Kopien von) Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis
- ggf. Heiratsurkunde, Obsorge



Bericht aus dem Kultur- und Familienausschuss



Die familienfreundliche Gemeinde hat heuer am Ortsplatz einen Christbaum zum „Selberschmücken“ aufgestellt. Herrn Franz Schachinger gebührt für die Spende dieses Baumes unser Dank! Alle Kinder waren herzlich eingeladen, Christbaumschmuck zu basteln und damit unseren „Atzbacher Christbaum“ zu schmücken.

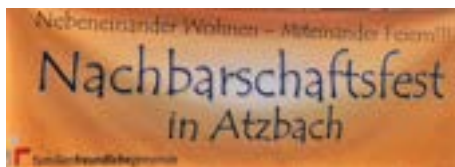
Wie bereits am Titelbild dieser Ausgabe der Atzbacher Gemeindenachrichten ersichtlich, waren die Kinder schon sehr fleißig - ein herzliches Dankeschön dafür!



Im Kulturausschuss der Gemeinde wurde schon mehrmals darüber gesprochen, das historische Köppach zu veranschaulichen. Ideen dazu gab es schon verschiedene (**Kulturwanderweg**, usw.)

Um dieses Projekt weiter zu verfolgen, wurde in der Kultur- und Familienausschusssitzung beschlossen, dafür eine Arbeitsgruppe einzurichten.

Wenn du Interesse hast, an diesem Projekt mitzuarbeiten, dann melde dich bitte am Gemeindeamt Atzbach. Im Frühjahr 2022 wird es zu diesem Thema eine Kultur- und Familienausschusssitzung geben.



Bereits seit einigen Jahren fördert die familienfreundliche Gemeinde die Durchführung von Dorf- und **Nachbarschaftsfesten**. Schön, dass dieser Brauch weitergelebt wird.

Dazu möchte die familienfreundliche Gemeinde weiterhin ihren Beitrag

leisten und fördert auch 2022 wieder Dorf- und Nachbarschaftsfeste mit einem Gutschein vom Sparmarkt Huber in Atzbach. Einfach am Gemeindeamt melden und Transparent und Gutschein abholen. Die Fotos werden dann in den Atzbacher Gemeindenachrichten veröffentlicht.



Weiters freut es uns, dass wir auch den geplanten **Gemeindeschitag** 2022 unterstützen können. Es werden bei den Kinder- und Jugendtarifen 10 Euro aus den Mitteln der familienfreundlichen Gemeinde übernommen.

Gemeinde = Fundamt!

Schlüssel gefunden? Handy verloren?

Das Fundwesen fällt seit 2003 ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Polizeidienststellen können daher keine Auskunft mehr über Funde erteilen.

Funde werden bis zu einem Jahr nach Abgabe auf dem Fundamt verwahrt. Der Eigentumsanspruch des ursprünglichen Besitzers bleibt bis zur erfolgten Verwertung der Gegenstände aufrecht.

Im Fundamt Ihrer Gemeinde sind Sie richtig!

Die Gemeinde Atzbach ist also Ihr richtiger Ansprechpartner, wenn Sie einen Gegenstand verloren oder etwas gefunden haben.

Zusatzservice mit Online-Fundamt www.fundamt.gv.at

So kann man, auch wenn man nicht genau weiß, wo man einen Gegenstand verloren hat oder wo der Finder ihn abgegeben hat, auf www.fundamt.gv.at danach suchen.

Die Vorteile auf einen Blick:

- * Rasches Auffinden von verlorenen Gegenstände
- * Im Fundbüro erfasste Gegenstände sind sofort online abrufbar
- * Vermeidung von unnötigen Amtswegen
- * Umfassende Suchmöglichkeiten nach diversen Kriterien
- * Berücksichtigung aller teilnehmenden Regionen und Unternehmen bei der Suche

- * Gewichtete Suchergebnisse nach Trefferwahrscheinlichkeit
- * Online-Verlustmeldung erstellen, die bei neuen Fundgegenständen automatisch berücksichtigt wird. Bei einem Treffer wird der Besitzer verständigt.

Fundamt Atzbach
Am Ortsplatz 3 - Tür 1
4904 Atzbach

fundamt.gv.at

Trinkwasseruntersuchung

Begutachtung von Brunnen und Analyse des Trinkwassers

Probenahmen und Beratung

Die Aktion des Landes Oberösterreich **"Für unser Trinkwasser unterwegs"** unterliegt einem offiziell genormten Qualitätssicherungssystem und steht für

- technische Begutachtung der Wasserversorgungsanlage durch einen zertifizierten Wassermeister,
- unabhängige Beratung für Brunnenbesitzer/innen und
- fachgerechte Entnahme und Analyse der Wasserprobe.

Die chemisch-physikalische Prüfung

Bei der chemisch-physikalischen Prüfung handelt es sich um eine qualitätsgesicherte Prüfung, die nach ISO 17025 akkreditiert ist.

Untersucht werden

1. Geruch, Aussehen, Farbe, Trübung sensorisch, pH-Wert, Leitfähigkeit (20 °C), Temperatur, Nitrat, Nitrit, Ammonium, Sulfat, Chlorid, Phosphat, Fluorid, Wasserhärte, Calcium, Magnesium, Karbonathärte, Natrium und Kalium vor Ort bzw. im Laborbus

2. Eisen, Mangan, TOC, Uran, Benta-zon, Selen, Nickel, Kupfer, Chrom gesamt, Arsen, Antimon, Bor, Zink, Aluminium, Quecksilber, Cadmium, Blei und Thallium im Landeslabor
3. Ausgewählte Pestizide

Diese Prüfung enthält für die Beurteilung von Trinkwasser alle relevanten Parameter.

Der Vorab-Bericht kann am Nachmittag des Einsatztages von den Aktionsteilnehmern beim Laborbus abgeholt werden. Bei Abholung erhalten Sie ein eingehendes Beratungsgespräch in technischer und chemischer Hinsicht. Der Gesamtbericht wird zugesendet.

Die bakteriologische Routineuntersuchung

Diese erfolgt gemäß Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F. (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch) von hiezu berechtigten Personen oder Stellen.

Diese Prüfung umfasst:

- Bestimmung der kolonienbildenden Einheiten (KBE) bei 22 und 37 °C nach 72 und 48 Stunden
- Nachweis von Indikatorbakterien (*Escherichia coli*, coliforme Keime und Enterokokken)

Von der Untersuchungsstelle wird in der Regel binnen 2 - 4 Wochen ein Prüfbericht mit den Messergebnissen und einer Beurteilung an den Auftraggeber (Aktionsteilnehmer) übermittelt.

Kosten

Für die chemisch-physikalische Prüfung und die bakteriologische Routineuntersuchung werden eine Tagespauschale von 170 Euro (übernimmt die Gemeinde Atzbach) sowie für **jede untersuchte Probe 50 Euro** verrechnet.

Je Teilnehmer kann nur eine Probeentnahmestelle vorgemerkt werden.

Es werden nur jene Anlagen beprobt und begutachtet, welche auch tatsächlich für die Trinkwassergewinnung verwendet werden.

Wann: 21.02.2022
Anmeldungen bis 31.01.2022
am Gemeindeamt Atzbach möglich.

Atzbacher Einkaufsgutschein

Seit **1. Dezember 2020** können am Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten gegen Barzahlung spesenfrei Gutscheine erworben werden. **Über 1000 Gutscheine** wurden bereits ausgegeben.

Atzbacher Einkaufsgutscheine sind die perfekte **Geschenksidee** für verschiedenste Anlässe (Weihnachten, Ostern, Geburtstage, etc.).

Mit ihrem Kauf stärkt man die heimi-

sche Wirtschaft und leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität in Atzbach.

Die Gutscheine haben einen Wert von 10 Euro und können bei folgenden Atzbacher Unternehmen eingelöst werden:

- Auinger Hofladen
- Eckstein Dach
- Friseur Greifeneder

- Bettina Haas Fußpflege
- Mostschänke Weißböck
- Weihwimmer's Hofladen
- Charles' and Frank's Restaurant
- Schachinger Sägewerk
- Gasthaus Schachinger
- Expert Schneeberger
- Manfred Söllinger Solar-Energiesysteme
- Johann Steinhuber Massage, Radiästhesie
- Romana Steinhuber Luna Yoga und Akupunktmassage
- Corina Vorwahrner Nagelstudio, Kosmetik
- SPAR Huber
- Bäckerei Stadlbäck
- K-Vino & Fleischhauerei Kiener
- Theresa Aigner Logopädie
- Jacqueline Korber, Fotografie
- Helmut Strohbach, Seifenshop
- Barbara Nowak, Torten und Süßes Allerlei



Ordinationszeiten - Dr. Wimberger Köppach 10 4904 Atzbach Tel.Nr. 07676/7414

Mo: 08.00 - 11.30 und
16.00 - 18.00 Uhr
Di: 08.00 - 11.30 Uhr
Mi: 14.00 - 18.00 Uhr
Do: 08.00 - 11.30 Uhr
Fr: 08.00 - 11.30 Uhr

NOTRUF-Nummern

Aktueller Ärztedienst	141
Apothekennotruf	1455
Euro-Notruf	112
Vergiftungszentrale	01/4064343
Telefonseelsorge	142
Psychosozialer	
Notdienst	0732/651015
PflegeHotline OÖ	051 775 775
Gesundheitsberatung (Covid-19)	1450

Eltern/Mutterbe- ratungstermine 2022

Die Eltern/Mutterberatung bietet Eltern eine kostenlose Beratung mit Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahren.

SCHWANENSTADT:

Jeden zweiten Donnerstag im Monat um 13.30 Uhr im Seniorenheim Rainerpark

WOLFSEGG a.H.:

Jeden zweiten Dienstag im Monat um 8.30 Uhr im Gemeindeamt Wolfsegg.

IN OTTNANG a.H.

Jeden ersten Dienstag im Monat um 14.00 Uhr im Eltern-Kind-Zentrum „Krokofant“ in Holzleithen.

Falls ein Termin auf einen Feiertag fällt, entfällt der jeweilige Termin.

Gem2Go - Service App

Du willst wissen, was sich bei uns in Atzbach so tut?

Gem2Go - Die Gemeinde Info und Service App bringt dir immer aktuelle Infos. Jetzt auch für Atzbach!

Eine Push-Nachricht erinnert beispielsweise rechtzeitig über den aktuellen Termin für die Müllabholung.

Mehr Infos unter:

www.gem2go.at/Atzbach



Gemeindeförderungen

Familienförderung Geburt

Anlässlich der Geburt eines Atzbacher Kindes erhalten Eltern für Ihr Kind von der Gemeinde Atzbach Einkaufsgutscheine im Wert von € 70, die mit der persönlich gestalteten Mappe vom Bürgermeister überbracht werden.

Altersjubiläum

Von der Gemeinde Atzbach gibt es anlässlich eines Altersjubiläums (80, 85, 90 Jahre oder älter) eine Flasche Pfarrwein und € 30 in Form von Atzbacher Einkaufsgutscheinen.

75-Jährige werden zu einer gemeinsamen Geburtstagsfeier ins Gasthaus eingeladen!

Nähere Informationen zu den Förderungen finden Sie auf unserer Homepage!

Zuschuss Semesterticket

Unsere Studentinnen und Studenten, welche den Hauptwohnsitz in Atzbach belassen, erhalten von der Gemeinde Atzbach einen finanziellen Zuschuss für die Fahrten zur Universität oder Fachhochschule. Pro Semester werden maximal € 75 anerkannt. Die gelösten Tickets sowie ein Studiennachweis sind am Gemeindeamt vorzulegen.

Grünland- und Tierzuchtförderung

Besamungsscheine für Kühe und Schweine, Ankauf von Zuchtstieren und -ebern, Zuchtschafböcken sowie Mehrfachanträge für 2021 sind bis Mitte Februar 2022 beim Gemeindeamt vorzulegen.

Für mehr Informationen bitte mit Herrn Josef Wiesmair oder Herrn Gerhard Schachermair Kontakt aufnehmen.

Heizkostenzuschuss



Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren leider noch nicht alle Details zum Heizkostenzuschuss 2021/22 bekannt. Es soll eine Erhöhung um 15 Prozent auf 175 Euro geben. Die Antragsfrist läuft üblicherweise bis April. Weitere Informationen werden aber zeitgerecht in den nächsten Gemeinde NACHRICHTEN und auf der Gemeindehomepage www.atzbach.at zur Verfügung gestellt.



Jugend-Taxi in Atzbach



Bereits seit einem Jahr können über die 4youCard Jugendtaxi-App Jugendtaxi-Gutscheine heruntergeladen und beim Fortgehen eingelöst werden.

Sicher nach Hause kommen, Geld sparen, Elterntaxi entlasten und lokale Taxiunternehmen unterstützen – die Jugendtaxi-App macht's möglich!

Was man dafür braucht:

Eine 4youCard und die freigeschaltene 4youCard-App am Handy.

Alle Infos und Links diesbezüglich findest du auf www.jugendtaxiooe.at und www.4youcard.at.

Anspruchsberechtigt sind Jugendliche der Gemeinde von 14 bis 26 Jahre.

Pro Halbjahr und Person stehen für Atzbacher Jugendliche **Gutscheine im Wert von max. 108 Euro** (inkl. 36 € Selbstbehalt) zur Verfügung.

So funktioniert's:

1. 4youCard-App herunterladen
2. Ins Gemeindeamt kommen (Mo-Fr 8-12 Uhr, zusätzlich Mittwoch 14-18 Uhr)
3. Selbstbehalt entrichten (1/3 der Gutscheinsumme)
4. Freischaltung der Gutscheine
5. Gutscheine beim Fortgehen nutzen (QR-Code scannen)

Feuerwehr – Zufahrtsstraßen freihalten



Wertvolle Minuten gehen verloren, wenn meist schweres Rettungsgerät weit getragen werden muss. Parkende Autos auf Zufahrten kommen sehr teuer, sie könnten im Ernstfall Menschenleben kosten. Deshalb sollte das Fahrzeug nie, d.h. auch nicht für kurze Zeit, in Bereichen abgestellt werden, die als Brandschutz-Zone, Feuerwehrezufahrt oder -fläche gekennzeichnet sind. Denn solche Bereiche dienen als Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge, die gerade bei Drehleitern einen großen Aktionsradius benötigen, um wirksam eingesetzt werden zu können.

Es sollte immer so geparkt werden, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von drei Metern für die Einsatzfahrzeuge frei bleibt.

Außerdem müssen Hydranten an Straßen und Gehsteigen frei bleiben, da diese für die Feuerwehr oft die einzige Entnahmestelle für Löschwasser darstellen.

Gebäude, die weiter von öffentlichen Straßen entfernt liegen, können von der Feuerwehr nicht angefahren werden. Hier müssen oft längere Strecken zu Fuß mit schwerem Einsatzgerät zurückgelegt werden. Solche Zugänge müssen eine Breite von 1,25 Metern und Türbreiten von einem Meter haben. Diese Wege dürfen also nicht als Abstellfläche genutzt werden.

Auch wenn man neugierig ist, sollte man bei einem Unglücksfall genügend Sicherheitsabstand zu den Lösch- und Rettungsmannschaften halten, um deren Arbeit nicht zu behindern. Hier appelliert die Feuerwehr an das Verantwortungsbewusstsein.

Man hilft dabei aber auch sich selber, da nur durch genügend Sicherheitsabstand eine Eigengefährdung ausgeschlossen werden kann. Unbedingt den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei folgen, denn gerade bei Groß-

bränden gibt es oft auch unsichtbare Gefahren durch giftige Dämpfe und Brandrauch.

In unser aller Interesse wird daher insbesondere ersucht, in der **Dreschergasse** entlang der Friedhofsmauer nicht zu Parken. Gleiches gilt vom Pfarrhof in Richtung Nahwärme entlang des bestehenden Gehsteiges (**Sportplatzstraße**) und in der **Weigensamer Straße** vom Bauhof bis zum Ende des Spielplatzes (am Spielplatz befindet sich ein Löschwasserbehälter).

Gemäß § 24 Abs. 3d StVO ist das Parken u.a. auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben. Verboten ist auch das Parken auf Gehsteigen.

Parken auf Gemeindestraßen

Wir appellieren gerade in den Wintermonaten, Ihr Fahrzeug so zu parken, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge (Überbreite!) ungehindert passieren können. Ansonsten kann der Winterdienst in solchen Straßenzügen nicht durchgeführt werden.

Die weiße Pracht kommt - und die Verpflichtung, die sie mit sich bringt ...

Auch im heurigen Winter wird den Grundstücks- bzw. Hauseigentümern nicht erspart bleiben, die Schneeschaukel auszupacken und für eine sichere Benützung der hauseigenen Zugänge zu sorgen.



In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine fallweise Gehsteigräumung und Gehsteigbestreuung durch den Bauhof der Gemeinde Atzbach die einzelnen Liegenschaftseigentümer NICHT von ihrer Anrainerpflicht nach § 93 StVO befreit.

Die Anrainer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde rechtzeitig geräumt werden, wenn die Gemeinde Atzbach die Räumung oder eventuell auch die Streuung der Gehsteige überhaupt vornimmt, dann nur wenn ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz organisatorisch auch möglich ist und mit keinem Mehraufwand für die Gemeinde verbunden ist. Die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten liegt beim Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Die Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die wesentlichen **Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F.**, lauten:

§ 93. Pflichten der Anrainer

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Wir ersuchen um Verständnis!

Neues Buswartehäuschen im Ortszentrum



Ein neues Buswartehäuschen gegenüber dem GH Schachinger sorgt seit kurzem für angenehmere Wartezeiten der busfahrenden Kinder (und Erwachsenen). An der Errichtung beteiligt waren die Atzbacher Firmen Peneder, FIWA, Schneeberger, EW-Bau sowie Mitarbeiter des Bauhofs.

Freizeitwohnungspauschale

Mit 01.01.2019 trat das OÖ Tourismusgesetz 2018 in Kraft, welches die Einhebung einer Landesabgabe für Freizeitwohnungen und leerstehende Wohnungen durch die Gemeinden regelt. Abgabepflichtig sind die Eigentümer(innen) von Freizeitwohnsitzen und leerstehenden Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für **zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz** gemeldet war.

Ausnahmetatbestände:

Auch ohne entsprechende Hauptwohnsitzmeldung besteht keine Abgabepflicht, wenn die Wohnung überwiegend für einen der folgenden Zweck benötigt wird:

- * als Gästeunterkunft
- * zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zu Absolvierung einer Lehre
- * zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes
- * zur Berufsausübung, insbesondere als Pendler/in

- * zur Unterbringung von Dienstnehmer/innen
- * die Wohnung aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden musste
- * in den vergangen 5 Jahren zumindest immer eine Wohnung durchgängig mit Hauptwohnsitz im Rahmen des Familienverbandes des Eigentümers bewohnt war.

Entrichtung und Höhe der Abgabe:

Soweit keine Ausnahme gegeben ist, wird die Freizeitwohnungspauschale jährlich zum 15. November vorgeschrieben.

Für die Vorjahre wird die Vorschreibung nach einer genauen Erhebungsphase der Freizeitwohnungen 2022 erfolgen.

Bei Entstehen einer Abgabepflicht beträgt die Höhe der Pauschale pro Jahr

- * für Wohnungen **bis zu 50 m²**
Nutzfläche € 72,00
- * für Wohnungen **über 50 m²**
Nutzfläche € 108,00

Rechtsberatung

Rechtsanwalt **Dr. Stefan Hoffmann** bietet kostenlose Rechtsberatungen von 15:30 bis 16:30 Uhr am Gemeindegemeindeamt Atzbach (Sitzungssaal) an.

Mittwoch	12.01.2022
Mittwoch	09.02.2022
Mittwoch	16.03.2022
Mittwoch	20.04.2022
Mittwoch	18.05.2022
Mittwoch	22.06.2022
Mittwoch	13.07.2022
Mittwoch	10.08.2022
Mittwoch	14.09.2022
Mittwoch	12.10.2022
Mittwoch	16.11.2022
Mittwoch	14.12.2022

Voranmeldung spätestens bis zum Vortag 12.00 Uhr beim Gemeindegemeindeamt!



Ursprünglich für 2 Gruppen im Jahr 2009 eröffnet, wird der Pfarrcaritaskindergarten Atzbach aufgrund der großen Kinderzahl in unserer Gemeinde bereits das 7. Jahr 3-gruppig geführt. In unserem Kindergarten wird auch im Arbeitsjahr 2021/22 ein breites Angebot an Betreuung für die Atzbacher Familien ermöglicht. Von 7:00 bis 16:30 Uhr können Kindergartenkinder in unserer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gut aufgehoben den Tag verbringen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in der Integrationsgruppe gefördert und in der alterserweiterten Gruppe werden am Nachmittag Schüler mitbetreut. Jede Gruppe wird von einer Pädagogin mit Unterstützung einer Helferin geführt. Eine zusätzliche Sprachförderpädagogin, eine pädagogische Fachkraft für die Integration und der Einsatz eines Zivildieners ermöglichen eine noch individuellere Förderung der Kinder.

Aktion „Christkindl aus der Schuh-schachtel“

Zusammen mit dem KIGA hat die Volksschule Atzbach auch heuer wieder an der Aktion „Christkindl aus der Schuh-schachtel“ teilgenommen.

Dank vieler engagierter Eltern konnten die SchülerInnen dieses Jahr der OÖ. Landlerhilfe 108 (!!) Pakete auf die



Reise nach Rumänien und in die Ukraine mitgeben!
So ein Rekordergebnis in diesen schwierigen Zeiten zu erreichen, stimmt hoffnungsvoll! DANKE!!



Schuljahr 2020/21 – Der NEUE Schulalltag

Heuer fällt der Bericht aus unserer Volksschule in Atzbach kurz aus.

Dank der Testungen, die für die SchülerInnen mittlerweile zum normalen Schulalltag gehören, der Umsichtigkeit der Eltern, die die Kinder im Zweifelsfall zur Sicherheit erst mal zu Hause lassen und Dank einer großen Portion Glück sind wir an unserem Standort lange Zeit von Klassenschließungen nicht betroffen gewesen.

Dieses Schuljahr können wir sogar von Glück reden, dass wir genügend Lehrkräfte an unserer Schule haben und wir bisher ohne pandemische Ausfälle arbeiten konnten.

Natürlich würde ich an dieser Stelle lieber von Exkursionen, geplanten Festen und Elternsprechtagen in Präsenz berichten, die wir ohne Sicherheitsbedenken planen und abhalten können.

Doch die Realität zeigt die Notwendigkeit, der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts absoluten Vorrang zu geben, möglichst wenig Risiko einzugehen und den Kindern während des Unterrichts Sicherheit und Spaß am Lernen im Kontakt mit ihresgleichen zu gewährleisten.

Bei allen Bemühungen sehe ich jedoch besonders bei den jüngeren SchülerInnen ein Zunehmen von Verlustängsten und große Verunsicherungen in einem bisher noch nicht gekannten Ausmaß. Angesichts der zunehmenden, pandemiebedingten psychischen Belastungen vieler Kinder möchte ich deshalb an jeden Einzelnen appellieren, weiterhin sein Möglichstes dazu zu tun, mitzuhelfen, diesen Zustand zu ändern.

Für das Ende dieses Schuljahres haben wir ein großes Bewegungsfest geplant. Am Wunsch, dieses wieder halbwegs unbeschwert mit allen feiern zu können, die kommen möchten, halten wir fest!

Bis dahin wünschen wir euch allen Gesundheit, Durchhaltevermögen und ein gelingendes Miteinander!

Euer Lehrerteam der VS Atzbach



v.l.n.r.: Sonja Hartner, Simone Hirsch, Elisabeth Hörmann, Barbara Seiringer-Holzinger, VS-Leiterin Daniela Mühlleitner, Nicole Kronberger und Doris Ehrenfellner



„Artenvielfalt und Lebensraum“ - Schule und Jagd in der VS Atzbach

4.Klasse mit Klassenlehrerin Sonja Hartner, Alfred Mayer (Atzbacher Jägerschaft) und Gerhard Huemer (r., Bezirksjagdverband); Foto: Bezirksjagdverband/Gerhard Huemer



Neue Smartboards für die VS

In der Volksschule Atzbach ist man topausgestattet für die Anforderungen des digitalen Zeitalters. Zur Freude von Kindern und Lehrpersonal wurden heuer 3 Smartboards und 10 Laptops angekauft. Die Gemeinde Atzbach investierte dafür rund 29.000€, 14.600€ davon stammen aus Fördermitteln des Landes OÖ.

Am Bild (Gde): 1. Klasse mit AL Karl-Heinz Thalhammer und Bgm. Berthold Reiter

Mit viel Freude und neuem Schwung startete im Herbst 2021 das Spielgruppenjahr des Spiegel-Treffpunktes Atzbach. Gleich Anfang September durften wir

am Vorplatz der Volksschule einen **Kinderbasar** abhalten. Insgesamt 30 Verkäufer boten ihre gebrauchten Spielwaren, Kleidungsstücke, Schuhe und andere Kinderartikel an.



Seit Anfang Oktober trafen sich in den drei **Eltern-Kind-Gruppen** wöchentlich rund 25 Kinder mit Ihren Mamas.

Die **Marienkäfer-Gruppe** trifft sich jeden Dienstagvormittag zum gemeinsamen Singen, Spielen und Basteln.

Zwölf kleine „Marienkäfer“ sorgen also jedes Mal für ordentlich Wirbel und Abwechslung. In dieser Gruppe steht das freie Spiel, Spaß und der Austausch unter den Mamas im Vordergrund.

Die **Fahrzeuggruppe** (Foto rechts unten) ist eine kleine feine Eltern-Kind-Spielgruppe mit derzeit 5 Kindern, im Alter von 2,5 bis ca. 3 Jahren. Gemeinsam singen, basteln, spielen, tanzen wir. Wir entdecken neue Spielideen, Materialien und Lieder. In der freien Spielzeit können wir gemeinsam erste Regelspiele lernen, miteinander spielen und Spielsachen teilen. Im Rahmen der gemeinsamen Jause haben wir Zeit noch etwas zu plaudern und die Mamas/Papas haben hier nochmals Zeit sich auszutauschen. Und mit einem Lächeln im Gesicht geht es dann nach Hause und alle freuen sich auf das nächste Treffen.



In der **Spielgruppe der Kleinsten** (Foto links unten) ist bereits für die jüngsten Kinder interessant zu beobachten, wie die etwas größeren Kinder spielen. Die beliebten Kniereiter und das Erkunden des Spielgruppenraumes ist auch für die 9-18 Monate alten Kinder ein freudiges Erlebnis, über das sie sich stets freuen. Das vielfältige Angebot im Spielgruppenraum bietet ihnen eine schöne Abwechslung zum Spiel zu Hause.

Falls jemand Lust bekommen hat, sich dieser Spielgruppe anzuschließen, dann meldet euch einfach.



Musikmittelschule Schwanenstadt

259 Schüler*innen besuchen aktuell unsere Schule und werden von 41 Lehrer*innen unterrichtet und begleitet.

Stimmungsvolle Eröffnungsfeier

Am 14. September fand im Turnsaal der MMS die alljährliche Eröffnungsfeier des neuen Schuljahres statt, coronabedingt nur für die 1. Klassen. Dechant Helmut Part und Religionslehrerin Ingrid Preimesberger leiteten diese Feierstunde, die unter dem Thema „Hab Vertrauen“ den neuen Schüler*innen Mut, Kraft und Offenheit für den Neubeginn an unserer Schule übermitteln sollte. Danke der Musikklasse 4m unter der Leitung von Christine Prammer für die tolle musikalische Mitgestaltung dieser Feier.

Unsere Schwerpunkte im Schuljahr 2021/22:

Aufbruch ins digitale Zeitalter

Mit der Installierung einer einheitlichen Kommunikationsplattform und dem Zugriff für alle Schüler*innen

kann seit der Zeit des Homeschoolings mit den Kindern und den Eltern direkt und in einfacher Form interagiert werden. Eine Maßnahme, die vor der Pandemie eigentlich unvorstellbar war.

Herbstprojekt: „Clever & Cool“ 2021

Auch in diesem Schuljahr konnten wir im Rahmen des Projektes „Suchtprävention“ einige Workshops anbieten. Ziel dieses Projektes war es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und auch zu stärken und somit zum Schutz gegen riskantes Konsum- bzw. Suchtverhalten beizutragen.



Kreatives Gestalten – ein wertvoller Ausgleich

Mit Freude und Eifer entstehen die ersten kreativen Arbeiten für die Klasse und den Schulgang. Endlich darf wieder gemalt, gezeichnet, gestaltet, gebastelt und geklebt werden – ein wertvoller Ausgleich, der so manches „versteckte“ Talent zum Vorschein bringt.



Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr 2022 wünschen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer der MMS mit Direktorin Martina Decker.

Manfred Preimesberger



Musikjahr 2021

Über die heurige **Vollversammlung** sowie das **Sommerkonzert** wurde bereits in den GemeindeNachrichten 05/2021 berichtet.

Frühschoppen

Am 29.08.2021 fand unser Frühschoppen im Atzbacher Bauhof statt. Für beste Stimmung sorgten unsere Little Banditos und im Anschluss die böhmische Partie LABASISBANDA mit einer Mischung aus traditioneller



Musikausflug

Der heurige Musikausflug führte uns ins wunderschöne Salzburger Land. Der erste Programmpunkt waren die Hellbrunner Wasserspiele wo wir via Audio-Guide durch die schöne Anlage geführt wurde. Danach machten wir uns auf den Weg auf den Gaisberg, wo uns ein leckeres Mittagsbuffet auf der „Goasalm“ erwartete. Gestärkt vom Mittagessen ging es weiter in die Salzburger Altstadt, wo der Nachmittag frei gestaltet werden konnte. Im Augustiner Bräustübl Salzburg Mülln liesen wir den Tag ausklingen.



Blasmusik und Popmusik inklusive Gesangseinlagen.

Kirtag

Am 12.09.2021 fand der jährliche Atzbacher Kirtag statt. Unser Jugendorchester und LABASISBANDA umrahmten diesen musikalisch. Wir bedanken uns bei der Katholischen Jugend, die im Bauhof für Speis und Trank sorgte, dass wir für beste Stimmung sorgen duften.

Möchtest du auch ein Teil der Musikkapelle Atzbach 1865 werden?

Derzeit suchen wir Kinder die gerne Horn, Trompete oder Tuba erlernen wollen. Natürlich können auch alle anderen Instrumente erlernt werden. Es erwartet dich Musizieren im Kinder- und Jugendorchester, Konzertauftritte, Ausflüge und Vieles mehr. Sollten wir dein Interesse geweckt haben, freuen wir uns wenn du dich bei uns meldest:

Irene Rutzinger 0664 140 21 64

Karin Pabst 0664 922 63 58

Florian Samhaber 0670 507 63 73

Dürfen wir vorstellen:

Das ist Andreas Ziegelbäck. Er ist 24 Jahre jung und kommt aus Steinerkirchen an der Traun (Bezirk Wels-Land). Wir dürfen ihn mit großer Freude als Nachfolger von DI Bernhard Hutterer als Kapellmeister in unseren Reihen begrüßen.

Derzeit studiert Andreas am Mozarteum in Salzburg die Lehramtsfächer Musikerziehung und an der Paris Lodron Universität Geschichte. Neben dem Studium absolvierte er eine vierjährige Ausbildung im Fach Ensembleleitung Blasorchester beim Dirigenten und Komponisten Thomas Doss. Seit 2018 studiert Andreas zusätzlich Komposition.

2020 war Andreas unter anderem Teilnehmer einer Masterclass in Bern bei Oliver Waespi für Brass Band Komposition mit anschließender Uraufführung durch die Swiss Army Brass Band. Seit 2019 werden einige seiner Blasorchesterwerke beim „Klanggarten Publishing“ verlegt. 2019 gewann er außerdem den Kompositionspreis der Stadt Wolkersdorf in Niederösterreich mit seinem Stück „The Townsfolk“ für sinfonisches Blasorchester. Wir sind froh Andreas als neuen Kapellmeister bei uns in Atzbach zu haben und freuen uns auf eine erfolgreiche gemeinsame Zeit.



Text: Karin Pabst, Fotos: Musikverein Atzbach



Freiwillige Feuerwehr Atzbach

Volles Haus beim ersten **Zeltfest am Ortsplatz**. DANKE für euer Kommen! Leider ist unser ursprünglicher Plan mit einem Open-Air Konzert am Ortsplatz sprichwörtlich ins Wasser gefallen. Dank eines Zelttes, dass wir in letzter Sekunde organisiert und aufgestellt haben, wurde unser Wochenende gerettet! Es war eine gewaltige Stimmung am Samstag und auch der Frühschoppen am Sonntag wurde noch zum Dämmerchoppen! Danke an alle Besucher, die trotz Unwetterwarnungen und teils extremen Regens zu uns gekommen sind!

Vor allem gilt der Dank auch der Mannschaft der FF Atzbach ohne die der Kraftakt mit dem Zelt nicht möglich gewesen wäre! Nur mit einer starken Gemeinschaft und Zusammenhalt, sind diese Dinge möglich! Danke an alle die zum Gelingen beigetragen haben und den Anrainern rund um den Ortsplatz für das aufgebrachte Verständnis!



Riesige Freude über fehlerfreies Arbeiten und eine solide Angriffszeit brachten einen tollen Erfolg beim ersten Antreten unserer Jugend beim **Bewerb in Vöcklabruck**. Für 7 Mitglieder der Gruppe war es das allererste Mal, dass sie sich vor einem Bewerterteam beweisen mussten. Daher herrschte unmittelbar vor dem Start auch große Aufregung. Umso größer dann die Erleichterung und die Freude über einen mehr als gelungenen Start in das Bewerbswesen.

Eine Woche nach der Bewerbungspremiere von unserer neuen Jugendgruppe

stand der zweite Bewerb in Vöcklabruck am Programm. Mit der Sicherheit, die beim ersten Antreten gewonnen werden konnte, waren sie diesmal schon 10 Sekunden schneller. Unsere Jugendgruppe, die von 67 angetretenen Mannschaften die zweitjüngste war, konnte somit die ersten Abzeichen erreichen!

Auch unsere **zweite Jugendgruppe** war diesmal am Start. Mit einer soliden Leistung konnten auch hier alle die Abzeichen erreichen. Gratulation an alle, und weiterhin viel Erfolg und Spaß bei der Feuerwehrjugend!

Große Übung beim Schloss Aigen!

Endlich durften wir nach einer gefühlten Ewigkeit auch wieder gemeinsame Übungen in dieser Größenordnung durchführen! Übungsannahme war ein

Werkstättenbrand in der Reitanlage beim Schloss Aigen.

Unser Dank gilt den Besitzern des Anwesens sowie den Verantwortlichen der Reitanlage, dass wir die Übung durchführen durften.

Wir freuen uns riesig über 10 neue Mitglieder bei der **Feuerwehrjugend!** Unsere neuen Mitglieder:

Katharina Greinecker, Marlene Schuster, Anika Hangler, Thomas Lehner, Michael Lehner, Lorenz Schachermair, Elias Hofmanninger, Christopher Wellmann, Michael Huemer, Jakob Speigner



Jugendgruppe



Übung



FF-Jugend

Text und Fotos: FF Atzbach

SPORT - UNION ATZBACH

Tennis

Bei der Oö. Mannschaftsmeisterschaft 2021 zeigten die Atzbacher Tennis Herren (Mannschaftsführer: Christoph Haas) starke Leistungen und mussten sich als Tabellenzweiter nur Meister Rutzing geschlagen geben. Ähnlich erging es den Senioren +35 (Mf.: Maximilian Irresberger), die Ried i. I. den Vortritt lassen mussten. Die Mixed-Mannschaft erreichte ebenso wie die beiden Jugendmannschaften den fünften Rang.

Anfang Oktober konnte unter Leitung von Georg und Klemens Obermaier noch eine Kinder-Ortsmeisterschaft durchgeführt werden. Im Bewerb „Kids“ wurde Jonas Scheibmayr seiner Favoritenrolle gerecht. Den Sieg bei den „Beginners“ holte sich Simon Staflinger.

Für einen gelungenen Saisonabschluss sorgte auch heuer wieder das „Mäschertturnier“. 13 Damen und Herren spielten im Mixed-Modus in wechselnden Konstellationen gegeneinander.

Große Erfolge feierte 2021 Nachwuchshoffnung Gabriel Niedermayr, der wie berichtet sämtliche Staatsmeistertitel in der Altersklasse U12 einheimste. Er trainiert mittlerweile vorwiegend im Leistungszentrum Linz bei Jürgen Waber.

Sein Atzbacher Teilzeit-Trainer Georg Obermaier wurde mit seiner Mannschaft vom ASKÖ Steyrmühl wie im Vorjahr Vize-Landesmeister. Darüber hinaus konnte er zum zweiten Mal die Laakirchner Stadtmeisterschaften gewinnen.



Foto: Sektion Tennis



Kinderturnen

Nach 1,5 Jahren Pause durften wir im Oktober endlich wieder mit dem Eltern-Kind-Turnen starten. Wir freuen uns sehr, dass viele bekannte und auch einige neue Gesichter mit dabei sind. Jeden Donnerstag bauen wir für euch eine tolle Bewegungslandschaft im großen Turnsaal auf. Die Kinder lernen spielerisch, ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und zu stärken. Bewegungsspiele machen Spaß und fördern ganz nebenbei die Freude an der Bewegung.

Es freut uns sehr, dass das Interesse an unserem Angebot sehr groß ist. Da der Platz im Turnsaal begrenzt ist und die „Unfallgefahr“ steigt, wenn sich zu viele Kleinkinder im Turnsaal bewegen, haben wir die Teilnehmerzahl auf 30 Kinder begrenzt. Mithilfe einer App können die Eltern die Kinder zu jedem Termin einzeln anmelden, für alle ist jederzeit ersichtlich, wie viele Plätze noch frei sind. Danke an die Eltern, die sich mit der App vertraut gemacht haben. Mithilfe eurer Rückmeldungen können auch wir besser planen.

Wir wünschen uns tolle Turnstunden und eine lustige Zeit!

Das Team vom Eltern-Kind-Turnen
Maria Bischof, Babsi Felleitner und
Carina Asenstorfer



3 Jahre Bauernmarkt

Einmal im Monat wird der Bauhof der Gemeinde zur Markthalle und viele hat das Angebot bereits überzeugt, manche sind noch etwas zurückhaltend. Wir sprechen vom Bauernmarkt, der seit 20.10.2018 jeden 3. Samstag im Monat im Bauhof unter der Bezeichnung „Atzbacher Markttag“ abgehalten wird.

„Sei genial – kauf regional“ lautet sein Motto und deshalb sind auch nur Landwirte aus der Region für das Warenangebot zuständig.

Mit verschiedenen Schwerpunkten der Jahreszeit entsprechend versuchen die Bauern um Vereinsobmann Hubert Huemer ein breites Lebensmittelangebot zu präsentieren.

Viel Kleinarbeit steckt dahinter bis ein Produkt zum Kauf angeboten wird. Der Kunde merkt natürlich nicht viel davon. Die Landwirte freuen sich, wenn ihre Produkte WERT geschätzt werden.

Ein besonderes Angebot besteht auch für Vereine oder Personen, die manchmal nur an einem Markttag saisonale Produkte etwa aus dem eigenen Hausgarten anbieten möchten. Sie sind beim Bauernmarkt-Team genau richtig und herzlich willkommen.

Sei auch DU genial und lass Dich vom Angebot überzeugen.



Abgeltung von durch Borkenkäfer verursachtem Wertverlust

Entschädigung aus dem Waldfonds

Der Klimawandel mit mehr und längeren Trockenperioden hat die heimischen Fichten dominierten Wälder in Mitleidenschaft gezogen. Viele Walbestände sind auch in unserer Gemeinde einer Borkenkäfermassenvermehrung zum Opfer gefallen. Durch den mit Borkenkäferbefall einhergehenden Verlust der Holzqualität in Kombination mit einem massiven **Holzpreisverfall** konnten die Verkaufserlöse teilweise nicht einmal die Erntekosten abdecken.

Um den betroffenen Waldbesitzern unter die Arme zu greifen, wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus der Waldfonds ins Leben gerufen.

Bewirtschafter von Waldgrundstücken in stark geschädigten Katastralgemeinden können einen Antrag auf Abgeltung von Borkenkäferschäden aus Mittel des Waldfonds beantragen. In unserer Gemeinde ist dies die Katastralgemeinde Atzbach.

Die Entschädigung beträgt pauschal 3.500 Euro pro Hektar Schadfläche, wobei die Förderuntergrenze 1.000 Euro beträgt. Das ergibt eine **Mindestschadfläche von rund 0,3 Hektar**. Einzelne Teilflächen ab 0,1 Hektar können summiert werden. Die **Antragstellung erfolgt ausschließlich online** über eAMA. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich bzw. unter www.ooe.lko.at.

Maschinenverleih

Der bewährte Maschinenverleih der Atzbacher Bauernbund-Ortsgruppe bietet folgende Maschinen an:

Holzbündelgerät

Das Gerät dient zum Herstellen von 1-Meter langen Scheitholzbündeln mit einem Raummeter, welche dann zum Trocknen und Transportieren bequem mit Kran, Frontlader oder Palettengabel bewegt werden können. Gebunden wird mit Gewebebändern. Diese starken 25mm Bänder werden mit einer Ratsche gespannt und können mehrmals verwendet werden.

Das Holzbündelgerät hat eine Dreipunkthanhängung und ist ab sofort verfügbar.

Kontaktperson: Wiesmair Josef

Timberlift für die Holzurückung

Dies ist ein universelles Gerät auf der Traktorhydraulik und kann wie eine Rückezange für Schwachholz und Wied eingesetzt werden, als auch für stärkeres Holz zum Rücken und Verladen. Für den Einsatz mit kleineren Traktoren ab etwa 60-70 PS ist dieser Kran auch mit Rädern ausgestattet. Die Reichweite beträgt fünf Meter. Das Gerät verfügt über eine eigene Hydraulikversorgung.

Kontaktperson: Thaller Johann

Weiters stehen folgende Geräte ebenfalls zur Verfügung:

- Meterholzspalter (für Traktoranbau)
Kontaktperson: Eder Herbert
- Astsäge – teleskopierbar auf 4 m – zum Freischneiden von Waldrändern und Wegen
Kontaktperson: Eder Herbert

Für BB-Mitglieder werden die Geräte zum Selbstkostenpreis verliehen.

Jungbürgerfeier

Mit Atzbacher Beteiligung fand nach einem Jahr Pause in der Ballsporthalle Schwanenstadt wieder die Jungbürgerfeier der Region Schwanenstadt statt.

9 von 19 Atzbacher Jungbürgern folgten der Einladung. Moderatorin Kati Hochhold führte durch den Abend und die Band „She's the Man“ sorgte für die musikalische Umrahmung. Festredner war Michael Reisecker („Reiseckers Reisen“). Im Anschluss an die Überreichung der Jungbürgerbriefe durch den Bürgermeister wurde zu einem reichhaltigen Buffet geladen.



am Foto v.l.n.r.: Lena Pohn, Bgm. Berthold Reiter, Nicole Obermair, Manuel Pichler, Isabella Asenstorfer, Christian Wiesmair, Lisa Mair, Michaela Pabst, Jana Mayer, Manuel Mahlinger, Vbgm. Gerhard Schachermair



Weihwimmer's Hofladen

Regionale Qualität, die man riecht, schmeckt und erlebt

Unsere Brote werden aus natürlichem Sauerteig gebacken, wodurch sie ein einzigartiges Aroma bekommen.

Angebot: verschiedene Brotsorten, Gebäck, sowie Mehlspeisen nach Saison

geöffnet freitags von
9:00 – 17:00 Uhr

jeden 3. Samstag am **Bauernmarkt**
in Atzbach (9:00 – 11:00 Uhr)

Selbstbedienungsladen
„**Krämerei**“ in Wolfsegg



**Salon
Greifeneder**
Niederthalheim Atzbach

Theatergruppe

„Ehre, wem Ehre gebührt“ – Konsulent Heinz Schachreiter zum Ehrenobmann ernannt

Die Bretter, die die Welt bedeuten begleiten Heinz Schachreiter beinahe sein ganzes Leben. Ob als Schauspieler, langjähriger Obmann, Schriftführer, Werbeverantwortlicher oder Regisseur - in jeder seiner Funktionen hat er mit sehr viel Engagement, Freude und Geschick dafür gesorgt, dass die Theatergruppe Atzbach zu einem Kulturverein geworden ist, der weit über die Grenzen des Bezirkes bekannt ist. Bereits zu seinem 50-jährigen Vereinsjubiläum im Jahr 2020 sollte Heinz Schachreiter gebührend für seine Ver-

dienste für die Theatergruppe geehrt werden. Das allbekannte Virus hat dies jedoch etwas verzögert. Nun konnte ihm, zwar verspätet, jedoch in sehr feierlichem und geselligem Rahmen, von der gesamten Theatergruppe, dem Atzbacher Bürgermeister Berthold Reiter und dem Vertreter des oberösterreichischen Amateurtheaterverbandes Helmut Boldog zum 50-jährigen Vereinsjubiläum gratuliert werden. Als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste für die Theatergruppe

Atzbach wurde Heinz Schachreiter nach einstimmigem Beschluss des Vorstandes zum Ehrenobmann ernannt.



BASSANI

BASSANI GMBH

Weigensamer Straße 3 | 4904 Atzbach | +43 (0) 664 / 88 71 83 87 | office@bassani.at

Bezahlte Anzeige



EWB

EIBLMAYR WOLFSEGG

HOCHBAU - ZIMMEREI - DACHDECKEREI - SPENGLEREI

4840 Vöcklabruck · Gutenbergstraße 4 · Tel. 0 76 72 / 72 465-0 - Fax 22

4030 Linz · Angererhofweg 15 · Tel. 07 32 / 38 16 28-0 - Fax 16 · 4904 Atzbach · Am Ortsplatz 3 · Tel. 076 76 / 20 880 - Fax 33

www.ewbau.at

Bezahlte Anzeige



Und, wo
willst Du
morgen
sein?

karriere.peneder.com

PENEDER ►
FAST FORWARD



HEIZKESSELTAUSCH *JETZT* & Bonus Öl-Tank Entsorgung

Aktuelle Förderungen für Privatpersonen:

- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Nah- & Fernwärme
- Thermische Solaranlagen
- Bonus Öl-Tank Entsorgung

Förderungen für erneuerbare Energie und Heizungstausch nutzen!

Das Land Oberösterreich fördert den Einsatz von erneuerbaren Energieanlagen! Beim Tausch einer fossilen Heizung auf Biomasse, Wärmepumpe oder Fernwärmeanschluss sowie bei Tausch oder nachträglichem Einbau einer thermischen Solaranlage gibt es attraktive Förderungen. Neu ist der Öltank-RAUS-Bonus bei gleichzeitiger Entsorgung eines Tanks für fossile Brennstoffe.



Wie kommen Sie zu der Energieberatung?

- telefonisch: Hotline: 0800-205 206 oder Tel. 0732-7720-14860
- eMail: energieberatung@esv.or.at
- Internet-Formular zur Anforderung der Energieberatung (www.energiesparverband.at)

0800-205-206 – Ihr heißer Draht zum schnellen Rat!

Beratung und Förderungen für Betriebe und Gemeinden siehe www.energiesparverband.at

Nähere Information

OÖ Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
Tel. 0732-7720-14860 und
Energiespar-Hotline 0800-205-206
office@esv.or.at
www.energiesparverband.at
www.facebook.com/energiesparverband
ZVR 171568947, Angaben ohne Gewähr



Alpenverein Schwanenstadt

Der Alpenverein Schwanenstadt vergrößert sein Angebot

Mit dem Programm „**Unterwegs auf kleinen Füßen**“ erweitert die Sektion Schwanenstadt sein Angebot für Familien mit Kleinkindern.

Um den Kindern die Natur näherzubringen, muss man sich nicht unbedingt ins Auto setzen und einen Nationalpark ansteuern. Auch **rund um Schwanenstadt** gibt es Naturräume, die es sich zu erkunden lohnt.

Eltern und Kinder beobachten in den nächsten Monaten die Au zu jeder Jahreszeit. Was sich im Laufe des Jahres so alles verändert und welche Tiere und Pflanzen es zu entdecken gibt. Unterwegs gibt es für die Kinder viel zu erleben und zu erforschen. So wie es eben ist, wenn die Natur Natur sein darf und Kinder einfach nur Kinder sein dürfen.

Das Mindestalter für eine Teilnahme ist 3 Jahre.

Für weitere Informationen steht das Jugendteam des Alpenvereins Schwanenstadt jederzeit gerne zur Verfügung.



WAS TUN, WENN ALLES STEHT?

Kommt es zu einem Blackout, also einem längeren Strom-, Wasser- und Infrastrukturausfall, so bedeutet dies eine große Herausforderung für uns alle.

Unser Heer bereitet sich bestmöglich darauf vor, um auch unter diesen schwierigen Bedingungen seine Aufgaben weiterhin erfüllen und die Einsatzorganisationen, auch in Ihrer Gemeinde, unterstützen zu können.

Aber auch Sie sollten sich für einen solchen Fall vorbereiten.

Infos und Tipps darüber, wie Sie selbst vorsorgen bzw. sich vorbereiten können finden Sie unter

bundesheer.at/blackout



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.



UNSER HEER

Sprechtage

Parteienverkehr am Gemein- deamt Atzbach:

Tel.: 07676/8415

Mail: gemeinde@atzbach.ooe.gv.at

Montag - Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

zus.Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

(sowie nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechtag

Bürgermeister Berthold Reiter:

Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

(sowie nach telefonischer Vereinbarung)

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VÖCKLABRUCK

Tel.: 07672/702

Mail: bh-vb.post@ooe.gv.at

Parteienverkehr am Mo/Mi/Do/Fr
von 8.00 bis 12.00 Uhr;

sowie Dienstag von 7.30 – 17.00 Uhr
(Bürgertag durchgehend)

BEZIRKSGERICHT VÖCKLABRUCK

Tel.: 05/7601 21 48120

Amtstag jeden Dienstag von 8-12 Uhr

FINANZAMT VÖCKLABRUCK

Tel.: 050/233 233

Mo/Di/Mi/Fr 07:30 bis 12:00 Uhr;

Do 07:30 bis 15:30 Uhr

FAMILIENBERATUNG & KIN- DERSCHUTZZENTRUM IMPULS

Tel.: 07672-27775

web: www.sozialzentrum.org/impuls

Mo/Mi 11:00 bis 13:00 Uhr

Di/Do 15:00 bis 17:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung

ÖSTERREICHISCHE GESUND- HEITSKASSE (OÖ)

Tel.: 050/766-14

web: www.gesundheitskasse.at

Zweigstelle Schwanenstadt:

Tel.: 050/766-14363970

DO von 7.30 bis 12.00 Uhr im Stadttamt
Schwanenstadt

KAMMER für ARBEITER und ANGESTELLTE

Tel.: 050/6906 5217

web: www.ooe.arbeiterkammer.at

Montag - Donnerstag: 7:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 7:30 - 13:30 Uhr

KREBSHILFE BERATUNGS- STELLE VÖCKLABRUCK

Tel.: 0732/77 77 560

in der ÖGK Vöcklabruck

Terminvereinbarung bei Frau Mag.

Holub erforderlich: 0664/5474707

Beratung und Begleitung von Patien-
ten und Angehörige.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER VÖCKLABRUCK (BBK)

Tel.: 05/06902 4700

gmunden.voecklabruck@lk-ooe.at

Parteienverkehr nur gegen vorherige
tel. Terminvereinbarung!

PENSIONSVERSICHERUNGS- ANSTALT

Tel.: 05/0303

web: www.pv.at

Montag-Freitag 7 bis 15 Uhr

in Vöcklabruck täglich außer Freitag
von 8.00 - 14.00 Uhr bei der OGK

Tel.: 05/7807 36 39 00

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Die Finanzierung mehrtägiger Schul-
veranstaltungen ist für Eltern oftmals
mit großen finanziellen Belastungen
verbunden. Um diese Familien finan-
ziell zu unterstützen und den Kindern
die Teilnahme an Schulveranstaltun-
gen zu ermöglichen, unterstützt das
Land Oberösterreich mit der „OÖ
Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn min-
destens ein Kind im Laufe des Schul-
jahres an einer 4-tägigen Schulver-
anstaltung teilgenommen hat oder
mehrere Kinder an mehrtägigen Schul-
veranstaltungen mit mindestens einer
Nächtigung außerhalb des Schulstand-
ortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses beträgt zwi-
schen 50 Euro für 2-tägige und 125
Euro für 5-tägige Schulveranstaltun-
gen

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an
mehreren Schulveranstaltungen teil,
wird empfohlen, den Zuschuss für den
längeren dieser Aufenthalte zu bean-
tragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate
nach Ende des laufenden Schuljahres
(31. Okt.)

Nähere Details sind auf der Homepage
www.land-oberoesterreich.gv.at
ersichtlich.

Familienkarte

Die OÖ Familienkarte bringt wieder
jede Menge Vorteile für die oberöster-
reichischen Familien!

- 100 % Fahrspaß bei 50 % Ermäßi-
gung für Familien im Rotax Max
Dome
- Salzkammerguts schönste Krippen
- Aufregende Ferien im Welios Wels
- Halber Eintritt für Familien in den
Weihnachtsferien im Lentos Kunst-
museum





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.



Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at



Erziehungs- und Familienberatung

Wer Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleitet, steht immer wieder vor neuen Fragen und Herausforderungen. Da ist es gut, wenn man weiß, wo man sich kompetent Rat und Unterstützung holen kann.

In der **Erziehungs- und Familienberatung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck** bekommen Sie persönliche Beratung, wenn Sie

- sich Sorgen wegen des Verhaltens Ihrer Kinder machen
- sich Gedanken über die Entwicklung Ihrer Kinder machen
- sich als Eltern überlastet fühlen
- sich wegen Ihres Kindes streiten
- sich als Eltern streiten und Ihr

Kind darunter leidet

- sich fragen, was Ihre Kinder brauchen, wenn Sie sich trennen
- unter 18 Jahre sind und mit sich selbst oder mit Ihrer Familie Probleme haben
- rechtliche Fragen zu Sorgerechts-, Besuchsrechts- oder Unterhaltsfragen haben

Das Team der Erziehungs- und Familienberatung der Kinder- und Jugendhilfe bestehend aus einem Sozialarbeiter, einer Psychologin und einem Juristen steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Sie erreichen uns unter der Tel. Nr. 07672/702-73421



Rat und Orientierung bei sozialen Fragen
Information über alle regionalen



Ansprechpartnerin
Marianne Maresch

und überregionalen Hilfsangebote:
Anlaufstelle für die Bevölkerung, Information über die Vielzahl der sozialen Angebote für alle Menschen, Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Sozialeinrichtungen;

Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten:

Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Befreiungsanträge, Pflegegeldanträge, Anträge auf Altenheimunterbringung, Behindertenpass ...

Unterstützung pflegender Angehörige:

Vermittlung mobiler Dienste im Pflege- und Sozialbereich: Hauskrankenpflege, Altenbetreuung, Essen auf Rädern, ..., Hausbesuche wenn notwendig;

Abklärung in sozialen Notlagen:

Rat und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und sozialen Notlagen – Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit;

Ich wünsche ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Montag bis Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung
Krankenhausstraße 14/7,
4690 Schwanenstadt

E-mail:
sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
Tel.: 07673/75257



OÖ FAMILIENBUND

Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

Frohe Weihnachten und ein gutes, neues Jahr wünschen Euch

Margot Neumüller, Cornelia Schöninger und das Pamaki Team

Ab Februar gibt es unser neues Frühling/Sommer-Programm unter www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt zu sehen, oder zu bestellen unter fbz.pamaki@ooe.familienbund.at

Von 23.12.2021 - 9.1.2022 ist unser Büro geschlossen.

Liebe Eltern!

Im Familienbundzentrum PAMAKI haben bereits zahlreiche Kurse gestartet.

Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserem Programm und das Vertrauen in unsere Arbeit! Bei freien Plätzen ist der Einstieg jederzeit möglich.

Unser aktuelles Programm können sie unter fbz.pamaki@ooe.familienbund.at bestellen, oder ansehen auf www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt

• Offener Treff	• SpielRaum Gruppen	• Babymassage
• Baby- Gruppen	• Loslassgruppen	• Elternbildung, Vorträge
• Eltern-Kind-Gruppen	• Musikalische Gruppen	• Yogagruppen

Anmeldungen unter: www.ooe.familienbund.at/schwanenstadt

Wo: Familienbundzentrum **PAMAKI**, 4690 Schwanenstadt, Flurstraße 4

Psychische Gesundheit – noch immer ein Tabu-Thema

Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist etwa jeder vierte Mensch mindestens einmal in seinem Leben von seelischen Problemen oder psychischen Störungen betroffen. In Österreich leiden oder litten 39 % der Österreicherinnen und Österreicher im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Krankheit. Während der Pandemie hat sich die Häufigkeit von depressiven Erscheinungen sogar verfünffacht. Auch Kinder und Jugendliche sind häufiger betroffen. Zwei Drittel der Frühpensionierungen resultieren aus psychischen Erkrankungen. Es wird leider nach wie vor unterschätzt, wie wichtig die seelische Gesundheit ist. Früherkennen und eine rechtzeitige Behandlung der ersten Anzeichen ist daher von besonderer Bedeutung! Psychische Krankheiten sind jedoch nach wie vor ein Tabu-Thema!

Depressionen – Krankheit Nummer 1?

Für das 21. Jahrhundert prognostizierte die WHO, dass negativer Stress für unsere körperliche und psychische Gesundheit die größte Gefahr und die Depression in den nächsten zehn Jahren zur Krankheit Nummer 1 wird! Wie wir uns fühlen, welche Gedanken wir haben, ob wir stärkende Beziehungen führen, ist ausschlaggebend für unser allgemeines Wohlbefinden, unsere Lebensqualität und schließlich unsere Gesundheit. Es betrifft viele, aber kaum jemand kann und will darüber sprechen.

Psychisch gesund bleiben

Natürlich hängt viel von persönlichen Lebensumständen ab – wie wir aufgewachsen sind, wie wir geprägt wurden und welche Vorbilder wir haben/hatten. Wir selbst haben aber auch einen größeren Einfluss auf unsere psychische Gesundheit als wir denken! Entscheidend für eine stabile Psyche sind innere Haltungen und Überzeugungen wie z.B. „Ich schaffe das schon“, ein

stabiles, positives Bild von sich selbst, ein optimistischer Blick in die Zukunft mit dem Ziel, ein glückliches, sinnerfülltes Leben anzustreben. Zusätzlich benötigt es eine gute Stressbewältigung, d.h. genügend Ruhe und Rückzug im Alltag. Ein guter Umgang mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen darf an dieser Stelle ebenso nicht fehlen! Es gibt immer wieder Situationen und Krisen, die einen selbst überfordern – hier ist es ganz wichtig, zuversichtlich zu bleiben und sich Hilfe und Unterstützung, zu holen, wenn nötig!

Anlaufstellen für professionelle psychologische Unterstützung

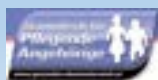
Folgende Anlaufstellen bieten Rat und psychologische Hilfestellung in den herausfordernden Zeiten der Corona-Krise:

- Telefonseelsorge: 142 oder www.telefonseelsorge.at
- Rat auf Draht: 147 (24 Stunden erreichbar) oder www.rataufdraht.at
- BÖP-Helpline (Berufsverband Österreichischer PsychologInnen): 01 504 8000 oder www.boep.or.at
- Krisenhilfe OÖ: 0732 21 77 (24 Stunden erreichbar) oder www.krisenhilfeooe.at
- Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ: 0732 77 97 77 oder www.kija-ooe.gv.at
- Pro mente Oberösterreich: www.pmoee.at

Gesucht wird für die Leitung des Stammtisches für Pflegende Angehörige der Gesunden Gemeinden Atzbach, Manning, Ottnang, Wolfsegg und Zell a.P.

Diplomierte/r Gesundheits- und KrankenpflegerIn

Rückfragen und nähere Auskünfte:
Fr. Maria-Anna Hochholzer
Tel. 0660/3404194



Welttag der psychischen Gesundheit am 10. Oktober

Der 10. Oktober gilt weltweit als internationaler Tag der psychischen Gesundheit. Der Tag wurde 1992 vom Weltverband für psychische Gesundheit gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ins Leben gerufen. Jedes Jahr am 10. Oktober wird über psychische Erkrankungen aufgeklärt, um einer Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen entgegenzuwirken!

Auch wir als Gesunde Gemeinde möchten dieses Thema in den Fokus rücken.

Reden wir über unsere psychische Gesundheit!

Gedanken der Leiterin des Stammtisches für Pflegende Angehörige

Ein weiteres Corona Jahr war für die pflegenden Angehörigen, sowie für alle anderen, sehr herausfordernd. Manche haben die Möglichkeit genutzt telefonisch Kontakt aufzunehmen und in vielen Einzelgesprächen haben wir versucht Hilfestellung zu leisten.

Im Sommer haben wir die Gelegenheit genutzt, die Stammtische im Freien zu machen. So kam trotzdem ein Austausch unter den Teilnehmern zustande, denn das ist es was einen Stammtisch ausmacht. Das Zusammensein, das untereinander austauschen, das Zuhören und das Gefühl, man ist nicht der einzige der solche oder ähnliche Probleme bewältigen muss. Ich

wünsche allen pflegenden Angehörigen viel Kraft und Durchhaltevermögen für die kommende Zeit.

DGKS Waltraud Riemer



Steh zu dir

- Schreibe deine Gedanken auf: Was ist momentan gut für mich? Was nicht? Was kann ich selbst anpassen?
- Verzeih dir und deinem Gegenüber, wenn du häufiger gereizt reagierst.
- Tröste dich und deine Nächsten, wenn nicht alles wie gewohnt rund läuft.
- Setze dir Tagesziele, die du einhalten kannst.

Hol dir Hilfe

- Telefoniere mit deiner jungen Nachbarin oder Nachbarn und bitte um einen Botengang.
- Nimm Unterstützung an. Du hilfst damit anderen, sich nützlich zu machen.
- Informiere dich bei offiziellen Stellen, Tageszeitungen, staatlichen Medien.

Beteilige dich

- Hilf einer älteren Person in der Nachbarschaft.
- Schicke regelmäßig eine SMS an deine Eltern/Geschwister und frage, wie es geht.
- Lies den Enkelkindern via Facetime eine Geschichte vor.
- Spiele ein Brett- oder Kartenspiel mit deiner Familie

Entdecke Neues

- Backe Kuchen mit 5 Zutaten.
- Ordne deine Fotos neu.
- Gestalte deine eigene Website.
- Lerne online Italienisch, Schwedisch oder Vogelstimmen erkennen.
- Gehe auf eine virtuelle Museumstour.

Bleib aktiv

- Tanze zu deiner Lieblingsmusik im Wohnzimmer bis du außer Atem bist.
- Übe dich im Seilspringen und mache Liegestützen im Gang bis du schwitzt.
- Mach einen super Frühlingsputz: Wasche die Vorhänge, putze die Schubladen aus, miste die Küche aus.
- Jäte den Vorplatz im Garten oder die Pflanztöpfe auf dem Balkon.
- Mache Yogaübungen auf dem Balkon

10 Schritte für psychische Gesundheit

in außerordentlicher Lage



Halte Kontakt mit Freunden

- Bilde mit der Familie, Nachbarn, ArbeitskollegInnen oder Freunden eine Telefonkette.
- Verabrede dich mit der/dem NachbarIn auf dem Balkon oder am Fenster zu einem Kaffee und Geplauder.
- Bleibe im Kontakt mit denen FreundInnen über Gruppenchats und -videos.
- Schreibe eine Postkarte an eine ältere Bekannte

Sprich darüber

- Telefoniere regelmäßig mit einem Freund/Freundin und rede darüber, was dich bewegt.
- Schreibe einen Blob: dokumentiere deine Tage und frage andere, wie es ihnen geht.

Glaub an dich

- Schreibe jeden Tag ins Tagebuch, was dich belastet und was dich freut.
- Mache eine Liste mit all deinen Ideen und Plänen, was du nach der außerordentlichen Coronavirus-Lage tun willst.

Sei kreativ

- Mach ein digitales Album mit deinen letzten Ferienfotos.
- Kreiere dein eigenes Risotto oder deine spezielle Pastasauce.
- Stricke einen Schal aus Wolle. Häkle einzelne Teile einer gemeinsamen Decke für die Großeltern.
- Erstelle mit zwei, drei Kindern ein Naturbild im Wald.
- Sammle positive Geschichten aus der Corona-Zeit.

Entspanne dich bewusst

- Lausche am Morgen bewusst dem Gesang der Vögel.
- Versetze dich in deiner Vorstellung an deinen Lieblingsort.
- Höre Musik und schließe die Augen.
- Schau dir einen lustigen Film an.
- Mach eine Medienpause und höre nur einmal pro Tag Nachrichten.

Atzbacher Gemeinde- und Union-Schitag

REITERALM

Samstag, 22. Jänner 2022

Abfahrt: 06.00 Uhr Ortsplatz Atzbach
Abfahrt Reiteralm: 17.00 Uhr

© Reiteralm Bergbahnen

Kosten:

Erwachsene ab Jahrgang 2002	€ 63,-
Jugendliche* (2003-2005)	€ 30,-
Kinder* (2006-2015)	€ 20,-
Kleinkinder* (bis Jg. 2016)	€ 7,-

**Anmeldung
und Einzahlung am
Gemeindeamt Atzbach
bis spätestens 12.01.2022**

* Die Familienfreundliche Gemeinde übernimmt
€ 10,- der Kosten für Kinder und Jugendliche.

Die Preise (Bus und Liftkarte) gelten nur für GemeindebürgerInnen und Unionsmitglieder -
ansonsten Aufpreis von € 6,-/Person

Falls jemand nur einen Sitzplatz (Langläufer oder Saisonliftkarte) benötigt,
ist ein Betrag von € 15,- zu entrichten.



**Diese Veranstaltung wird durch die Union Atzbach und
die Gemeinde Atzbach finanziell unterstützt.**



Die Veranstalter (Gemeinde und Union Raiffeisen Atzbach) organisieren nur die Busfahrt. Eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen beim Schifahren wird nicht übernommen! Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung geben Sie die Zustimmung, dass getätigte Fotoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Atzbach verwendet werden dürfen. Weiters werden Ihre Daten für die Durchführung der Fahrt bei der Gemeinde Atzbach gespeichert und verwendet. Die aktuellen Corona-Regeln sind einzuhalten!

Gemeinde Atzbach Terminkalender 2022

Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Sa	Neujahr	1 Di	Müllabfuhr	1 Di	Müllabfuhr Sandkastenfüllaktion: 0660-2060201	1 Fr	Papiertonne	1 So	Staatsfeiertag Weckruf MV Atzbach FF Florianifeier	1 Mi	
2 So		2 Mi		2 Mi	PF Aschermittwoch	2 Sa		2 Mo		2 Do	
3 Mo		3 Do		3 Do		3 So		3 Di		3 Fr	
4 Di	Müllabfuhr Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger Sternsingeraktion (4.—6.1.)	4 Fr	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	4 Fr	Gelber Sack Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	4 Mo	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	4 Mi	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	4 Sa	
5 Mi		5 Sa		5 Sa	MV Schitag	5 Di		5 Do		5 So	Pfingstsonntag
6 Do	Hl. 3 Könige	6 So		6 So		6 Mi		6 Fr		6 Mo	Pfingstmontag
7 Fr		7 Mo		7 Mo		7 Do		7 Sa		7 Di	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger
8 Sa	Papiertonne	8 Di		8 Di		8 Fr		8 So		8 Mi	
9 So	LJ Abholung Christbäume 0650-6121935	9 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	9 Mi		9 Sa	Union Arbeitseinsatz MV Jugendorchester	9 Mo		9 Do	GR-Sitzung
10 Mo		10 Do		10 Do		10 So	Palmsonntag MV Jahresabschluss	10 Di		10 Fr	
11 Di		11 Fr		11 Fr	GR-Sitzung	11 Mo		11 Mi		11 Sa	
12 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	12 Sa		12 Sa		12 Di		12 Do	Fatimafeier	12 So	Fatimafeier
13 Do		13 So		13 So		13 Mi		13 Fr	Papiertonne	13 Mo	
14 Fr		14 Mo		14 Mo		14 Do		14 Sa	MV Gemeinschafts- konzert Atzbach	14 Di	
15 Sa	Bauernmarkt	15 Di		15 Di		15 Fr	Gelber Sack	15 So		15 Mi	
16 So		16 Mi		16 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	16 Sa	Bauernmarkt ÖAAB Ostereisuchen	16 Mo		16 Do	Fronleichnam
17 Mo		17 Do		17 Do		17 So	Ostersonntag	17 Di		17 Fr	MV Marschwertung
18 Di		18 Fr	Papiertonne	18 Fr		18 Mo	Ostermontag	18 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	18 Sa	Bauernmarkt
19 Mi		19 Sa	Bauernmarkt	19 Sa	Bauernmarkt KFB Fastensuppe	19 Di		19 Do		19 So	Trachten- und Jubelsonntag
20 Do	FF Vollversammlung	20 So		20 So		20 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	20 Fr		20 Mo	
21 Fr	Gelber Sack	21 Mo		21 Mo		21 Do		21 Sa	Bauernmarkt	21 Di	Müllabfuhr
22 Sa	Gemeinde/Union- Schitag	22 Di		22 Di		22 Fr		22 So		22 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann
23 So		23 Mi		23 Mi	Blutspenden VS Atzbach	23 Sa	MV Gem.konzert Steinerkirchen KB JHV	23 Mo		23 Do	
24 Mo		24 Do		24 Do		24 So	Tennis Maschernturnier MV Konzertwertung	24 Di	Müllabfuhr	24 Fr	Papiertonne TV Sonnwendfeuer
25 Di		25 Fr		25 Fr		25 Mo		25 Mi		25 Sa	
26 Mi		26 Sa	MV Faschingsblasen	26 Sa	Flurreinigungsaktion	26 Di	Müllabfuhr	26 Do	Christi Himmelfahrt Erstkommunion	26 So	Pfarrfirmung
27 Do		27 So		27 So	Sommerzeitbeginn Liebstattherzenverkauf	27 Mi		27 Fr	MV Bierfest	27 Mo	
28 Fr		28 Mo		28 Mo		28 Do		28 Sa	Gelber Sack MV Steelbeat	28 Di	
29 Sa				29 Di	Müllabfuhr	29 Fr		29 So	MV Frühschoppen	29 Mi	
30 So				30 Mi		30 Sa		30 Mo		30 Do	
31 Mo				31 Do				31 Di			

Gemeinde Atzbach Terminkalender 2022

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Fr	VS Abschlussfest	1 Mo		1 Do		1 Sa	Zivilschutz-Probealarm Tennis Maschernturnier KB Weißwurstparty	1 Di	Allerheiligen	1 Do	
2 Sa		2 Di		2 Fr	LJ Weinfest	2 So		2 Mi	Allerseelenmesse mit Totengedenken	2 Fr	
3 So	MV Frühschoppen Pilsbach	3 Mi		3 Sa	LJ Saturday Night Fever	3 Mo		3 Do		3 Sa	
4 Mo	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	4 Do	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	4 So		4 Di	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	4 Fr	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	4 So	
5 Di		5 Fr	Papiertonne	5 Mo	Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger	5 Mi		5 Sa		5 Mo	Nikolauffahrt Rechtsauskünfte Notar Dr. Zellinger
6 Mi		6 Sa		6 Di		6 Do		6 So		6 Di	Müllabfuhr
7 Do		7 So		7 Mi		7 Fr	FF Feuerlöscher- überprüfung	7 Mo		7 Mi	
8 Fr	Gelber Sack	8 Mo		8 Do		8 Sa		8 Di	Müllabfuhr	8 Do	Maria Empfängnis
9 Sa	Sommerferienbeginn KB Ausflug	9 Di		9 Fr		9 So		9 Mi		9 Fr	
10 So		10 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	10 Sa		10 Mo		10 Do		10 Sa	Papiertonne
11 Mo	Start Kinderferienprogramm	11 Do		11 So	Kirtag +Kunsthandwerksmarkt	11 Di	Müllabfuhr	11 Fr	Gelber Sack	11 So	
12 Di	Fatimafeier	12 Fr	Fatimafeier	12 Mo	Fatimafeier	12 Mi	Fatimafeier Rechtsberatung Dr. Hoffmann	12 Sa		12 Mo	GR-Sitzung
13 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	13 Sa		13 Di	Müllabfuhr	13 Do		13 So	Gemeinde-Seniorentag	13 Di	
14 Do		14 So		14 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	14 Fr		14 Mo		14 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann
15 Fr		15 Mo	Maria Himmelfahrt Teichfest Schnötzing	15 Do		15 Sa	Bauernmarkt	15 Di		15 Do	
16 Sa	Bauernmarkt FF Fest	16 Di		16 Fr	Papiertonne	16 So		16 Mi	Rechtsberatung Dr. Hoffmann	16 Fr	
17 So	FF Frühschoppen	17 Mi	Müllabfuhr	17 Sa	Bauernmarkt MV-Ausflug	17 Mo		17 Do		17 Sa	Bauernmarkt mit Christbaumverkauf
18 Mo		18 Do		18 So	MV-Ausflug FF-Ausflug	18 Di		18 Fr		18 So	
19 Di	Müllabfuhr	19 Fr		19 Mo		19 Mi		19 Sa	Bauernmarkt mit Adventkranzverkauf MV Herbstkonzert	19 Mo	
20 Mi		20 Sa	Gelber Sack	20 Di		20 Do		20 So		20 Di	
21 Do		21 So		21 Mi		21 Fr	Jungbürgerfeier Jg. 2004	21 Mo		21 Mi	
22 Fr		22 Mo		22 Do	Blutspenden VS Niederthalheim GR-Sitzung	22 Sa		22 Di		22 Do	
23 Sa		23 Di		23 Fr		23 So		23 Mi		23 Fr	Gelber Sack
24 So	MV Frühschoppen Niederthalheim	24 Mi		24 Sa		24 Mo		24 Do		24 Sa	Hl. Abend FF Friedenslicht
25 Mo		25 Do		25 So	Erntedankfest	25 Di		25 Fr		25 So	Christtag
26 Di		26 Fr		26 Mo		26 Mi	Nationalfeiertag	26 Sa		26 Mo	Stefanitag
27 Mi		27 Sa		27 Di		27 Do		27 So		27 Di	
28 Do		28 So		28 Mi		28 Fr		28 Mo		28 Mi	SB JHV
29 Fr		29 Mo		29 Do		29 Sa	Papiertonne	29 Di		29 Do	Trachtenverein JHV
30 Sa		30 Di		30 Fr	Gelber Sack	30 So	Sommerzeitende	30 Mi		30 Fr	
31 So		31 Mi				31 Mo				31 Sa	Silvester